

1

**DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

- 116 -

An den
Präsidenten des Landtags
von Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 1, den 30.06.1988

Haroldstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 582 728 wtnw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837



Betr.: NRW-EG-Programm RESIDER

Anlg.: - 150 -

Beigefügt übersende ich das Programm des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft für neue beschäftigungswirksame gewerbliche Tätigkeiten in Stahlstandorten (NRW-EG-Programm RESIDER). Das Programm ist am 28.06.1988 vom Kabinett beschlossen und am 29.06.1988 an den Bundesminister für Wirtschaft mit der Bitte um Weiterleitung an die EG-Kommission übersandt worden.

Das Programm beruht auf der Verordnung (EWG) Nr. 328/88 des Rates vom 02.02.1988 zur Einführung eines Gemeinschaftsprogramms zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren (Programm RESIDER) sowie dem am 10.06.1988 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossenen Nachtragshaushalt 1988. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre (1988-1993). Für die Durchführung hat der Ministerrat insgesamt 300 Mio ECU bereitgestellt. Damit ist die Finanzierung für die Jahre 1988 - 1990 sichergestellt. Über die Aufbringung der Finanzmittel für die Jahre 1991 und 1992 wird die Kommission der Europäischen Gemeinschaft voraussichtlich erst 1990 entscheiden.

Die o.g. EG-Verordnung enthält überdies Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Gemeinschaftsprogramme sowie Kriterien und Schwellenwerte für die Regionen, die in das Programm einbezogen werden können.

Auf dieser Basis wurde das NRW-EG-Programm RESIDER wie folgt ausgestaltet:

1. Regionale Abgrenzung

Ich habe mit Schreiben vom 22. März 1988 über die Bundesregierung die Aufnahme der Arbeitsmarktregionen Bochum (mit Hattingen und Witten), Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Essen-Mülheim und Siegen in das Gemeinschaftsprogramm RESIDER beantragt.

Die EG-Kommission hat laut Verordnung 3 Monate Zeit, über die einzubeziehenden Regionen zu entscheiden. Diese Entscheidung ist noch nicht gefallen.

2. Maßnahmen

Der Programmwurf umfaßt direkte investive Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen zur Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen.

Aus Mitteln des Programms werden

- sog. Hardware-Maßnahmen
(z. B. Wiederherrichtung von Industriebrachen und -vierteln, wirtschaftsnahe Infrastruktureinrichtungen)
- sog. Software-Maßnahmen
(z. B. Beratung im Bereich der Betriebsführung und -organisation,

Technologieberatung, Umwelt- und Energieberatung, gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen wie Servicezentren in Technologiezentren u.a.m.) unterstützt sowie

- direkte investive Hilfen im Rahmen bewährter Wirtschaftsförderungsprogramme gewährt.

ZIM-Projekte werden - soweit zulässig - vorrangig einbezogen. Projektvorschläge aus den Regionen wurden berücksichtigt.

3. Finanzierung

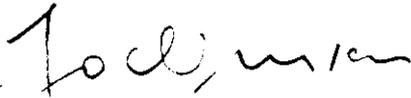
Dem Finanzierungsplan des o.g. Programmentwurfs liegen folgende Vorgaben zugrunde:

- Auf der Montankonferenz am 24.02.1988 wurden dem Land Nordrhein-Westfalen 100 Mio DM EG-Mittel aus dem Gemeinschaftsprogramm RESIDER zugesagt. Die Zusage basierte auf der Erwartung, daß dem Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der bereits vollzogenen bzw. noch zu erwartenden Arbeitsplatzverluste in der Stahlindustrie 100 Mio DM aus dem EG-weiten Gemeinschaftsprogramm RESIDER zufließen werden.

Nach inzwischen vorliegenden Informationen wird die EG pro verlorengangenenem Stahlarbeitsplatz (EGKS) für die ersten 3 Jahre des Programmzeitraumes (1988 - 1990) 3.200 ECU zur Verfügung stellen.

- Die notwendigen nationalen öffentlichen Komplementärmittel werden vom Land wie von anderen öffentlichen Trägern aufgebracht. Der Landesanteil ist im Nachtragshaushalt 1988 (Ausgabemittel in Höhe von 33 Mio. DM, VE in Höhe von 67 Mio. DM) beim Einzelplan 08 eingestellt.
- Der Finanzierungsbeitrag der EG kann max. bis 55 % der öffentlichen Aufwendungen betragen.

Ich bitte um Weiterleitung dieses Schreibens sowie des beigefügten Programm-entwurfs an die Mitglieder des Wirtschafts- und des Haushalts- und Finanzausschusses.



(Professor Dr. Reimut Jochimsen)

MMV 10 / 1671

Minister für Wirtschaft
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 29. Juni 1988

P r o g r a m m

des Landes Nordrhein-Westfalen
und der Europäischen Gemeinschaft
für neue beschäftigungswirksame gewerbliche
Tätigkeiten in Stahlstandorten
gemäß Verordnung (EWG)
Nr. 328/88 des Rates vom 2. Februar 1988
zur Einführung eines Gemeinschaftsprogramms
zugunsten der Umstellung von Eisen- und
Stahlrevieren (Programm RESIDER)

und

Nachtragshaushalt 1988 des Landes Nordrhein-
Westfalen vom 10. Juni 1988

(NRW-EG-Programm RESIDER)

I
Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	1
Teil A	5
<u>Wirtschaftsstrukturelle Lage und Entwicklung der Stahlregionen</u>	5
1. Abgrenzung, wirtschaftsgeographische und demographische Daten	5
2. Wirtschaftsstruktur in den Stahlstandorten	7
2.1 Sektorale Struktur	7
2.2 Betriebsgrößenstruktur	9
3. Bedeutung und Entwicklung der Stahl- beschäftigung	10
4. Die Auswirkungen der Stahlkrise auf Beschäftigung und Wachstum	13
5. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit	20
Teil B	
<u>Zielsetzungen des NRW-EG-Programms RESIDER</u>	24
Teil C	
<u>Bisherige regionalpolitisch relevante Aktivitäten in den fünf Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund- Unna, Duisburg-Oberhausen, Essen-Mülheim und Siegen</u>	27
1. Vorbemerkung	27
2. Regionale Strukturpolitik	28
2.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	28
2.2 Ergänzende regionale Landesförderung in Essen-Mülheim und Siegen	30
3. Kreditprogramme zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen sowie erwerbswirtschaftlicher Be-	31

schäftigungsinitiativen	
3.1 Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm (BFP)	31
3.2 Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB)	31
4. Technologieorientierte Hilfen im Rahmen der Technologieprogramme Wirtschaft und Zukunftstechnologien (TPW/TPZ)	32
4.1 Direkte Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren	33
4.2 Direkte Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung neuer Produkte und Verfahren	34
4.3 Direkte Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Verbreitung neuer Produkte und Verfahren	34
5. Technologietransfer	35
6. Technologieorientierte und betriebswirtschaftliche Beratung des Landes NRW	36
6.1 Förderung der Technologieberatung	36
6.2 Förderung der betriebswirtschaftlichen Beratung	36
6.3 Beratungsförderung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen	36
7. Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft	37
7.1 EG-NRW-Sonderprogramm für Stahlstandorte	37
7.2 EG-Regionalfonds	38
7.3 EG-Sozialfonds	38
7.4 Beihilfen und Darlehen des EGKS	39
Teil D	
<u>NRW-EG-Programm RESIDER</u>	40
1. Vorbemerkung	40
2. Maßnahmen des Programms RESIDER	44
2.1 Wiederherrichtung von Industriebranchen und -vierteln zugunsten kleiner und mittlerer Unter-	45

nehmen in Verbindung mit dem Auf- und Ausbau von Gewerbehöfen und ähnlichen Einrichtungen	
2.2 Schaffung und Ausbau von Beratungsgesellschaften oder anderer Beratungseinrichtungen im Bereich der Betriebsführung und -organisation	46
2.3 Aufbau und Ausbau von Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen	49
2.4 Schaffung und Ausbau gemeinsamer Dienstleistungs- einrichtungen für kleine und mittlere Unternehmen	53
2.5 Innovationsförderung in der Industrie und im Dienstleistungssektor	55
2.6 Erstellung sektoraler Analysen	58
2.7 Beihilfen für Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel, neue Betriebe zu schaffen oder die Anpassung der Produktion an die Möglichkeiten der Märkte zu erleichtern	58
2.8 Aufbau von wirtschaftsnahen Infrastrukturein- richtungen, die zur Schaffung, Entwicklung und Anpassung von beschäftigungswirksamen Tätigkeiten beitragen	60
3. Organisation, Durchführung und Publizität	63
3.1 Zuständige Stellen und Programmorganisation	63
3.2 Finanzielle Abwicklung	64
3.3 Publizität	64
4. Finanzierungsübersicht	65
<u>Anhang</u>	
Karthographische Übersicht	68

Vorbemerkung

Die Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt - auch mit Hilfe der EG - schon seit Jahren den Strukturwandel und damit die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in den Montanregionen. Mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln hat die Landesregierung durch verschiedene Technologieprogramme, regionale Wirtschaftsförderung, staatliche Forschungszuschüsse, Bereitstellung eines breitgefächerten Hochschulangebots, Förderung von Technologieberatungs- und -transferstellen für kleine und mittlere Unternehmen, durch Weiterbildungsangebote für Arbeitnehmer und durch Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie in moderne Kommunikationstechnologien die wirtschaftliche Modernisierung nachhaltig vorangetrieben. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.

An speziellen Maßnahmen aus den letzten Jahren sind zu nennen:

- das gemeinsame NRW-EG-Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregionen Duisburg, Bochum und Dortmund (NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2616 des Rates vom 7. Oktober 1980 geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 216/84 des Rates vom 18. Januar 1984
- die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", hier speziell das Regionale Aktionsprogramm "Nordöstliches Ruhrgebiet" und das Sonderprogramm für Stahlstandorte vom 1. Januar 1982 (am 2. Juli 1987 verlängert bis zum 31.12.1990), das Sonderprogramm für Montanregionen vom 14. April 1988 sowie die ergänzende regionale Landesförderung
- die "Zukunftsinitiative Montanregionen".

In den jährlichen Zwischenberichten zum NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte wird belegt, daß durch die Bündelung von Landes- und EG-Mitteln beachtliche Anstöße für die Umstrukturierung in den Stahlregionen gegeben werden konnten. Die Kombination von sog. Software-Leistungen in Form unterschiedlicher Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen mit dem Ausbau und Aufbau technologieorientierter Infrastruktur und gezielten Beihilfen in Form von Krediten, Investitionszuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Betrieben sowie Mittel für den Einsatz und die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren hat dazu geführt, daß sich speziell die Entwicklungsmöglichkeiten der kleinen und mittleren Unternehmen in den Stahlstandorten wesentlich verbessert haben. Dies ist mit Blick auf die immer noch bestehende Dominanz großbetrieblicher Strukturen

von besonderer Bedeutung.

Es geht nun darum, diese Entwicklung abzusichern, aber auch zusätzliche Impulse zur Beschleunigung des Strukturwandels in den genannten Regionen zu geben.

Dies wird umso notwendiger, weil bis zum Ende des Jahrzehnts neuerlich weitere dramatische Arbeitsplatzverluste in der Eisen- und Stahlindustrie erfolgen werden. Die damit verbundenen regionalpolitischen Probleme werden noch verschärft durch den parallelen Schrumpfungsprozeß im Steinkohlenbergbau. Die Anpassungsprozesse übersteigen durch ihr Ausmaß und ihre regionale Konzentration bei weitem die sich für Regionen aus dem Strukturwandel normalerweise ergebenden Anpassungserfordernisse. Sie führen durch ihre Ausstrahlung auf unmittelbar verflochtene Wirtschaftszweige wie auch auf die übrige Wirtschaft zu Beschäftigungseinbußen in einem Umfang, der mit den Mitteln des Landes und der Regionen allein nicht zu bewältigen ist. Die vorgezeichneten Kapazitätsschnitte bedrohen die bisherigen Umstrukturierungserfolge. Soziale Flankierung genügt nicht; die Stahl- bzw. Montanregionen benötigen neue Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven.

Die zeitliche und regionale Konzentration der sektoralen Anpassungsprozesse von Stahl und Eisen sowie des Steinkohlenbergbaus erfordert die Aktivierung und Bündelung aller Kräfte der am Wirtschaftsleben Beteiligten.

Angesichts dieser regionalpolitischen Problemlage haben alle im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen vertretenen Fraktionen bereits am 25. März 1987 gefordert, daß gemeinsam mit der Bundesregierung ein Montanprogramm zur Unterstützung aber auch zur sozialen Abfederung des Strukturwandels in den Montanregionen aufzulegen sei.

Am 9. Juni 1987 hat die Landesregierung die "Zukunftsinitiative Montanregionen" beschlossen und entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. In ihr sind die Vorstellungen für eine zukunftsorientierte Gestaltung des strukturellen Wandels in den Montanregionen zusammengefaßt. Die Überlegungen beruhen auf einem stetigen, auf Kooperation ausgerichteten Dialog mit den Trägern der wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen, um so den Herausforderungen bei der Bewältigung des strukturellen Wandels gerecht zu werden.

Diese Zukunftsinitiative ist kein neues Programm mit neuen Instrumenten, Maßnahmen und Richtlinien. Es handelt sich vielmehr um die Aktivierung, Intensivierung und Bündelung vorhandener Instrumente, Programme und Ressourcen auf Initiative und in Abstimmung mit regionalen Instanzen.

MMV 10 / 1671

Das Kabinett hat inzwischen aus 900 eingegangenen Anträgen zu fünf Aktionsfeldern 150 prioritäre Projekte ausgewählt. Über ein Drittel entfallen auf die vom Gemeinschaftsprogramm RESIDER betroffenen Regionen.

Angesichts der sich zuspitzenden Probleme in den Montanregionen hatte der Bundeskanzler für den 24. Februar 1988 die Landesregierung, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern zu einer Ruhrgebietskonferenz eingeladen.

Auf dieser Konferenz wurde u.a. beschlossen, dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für fünf Jahre Mittel in Höhe von 400 Mio. DM zur Verfügung zu stellen, die vom Land um weitere 400 Mio. DM aufgestockt werden. Daneben wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen u.a. im Umweltschutzbereich sowie zur Verbesserung der Forschungs- und Verkehrsinfrastruktur usw. verabredet.

Auf der Ruhrgebietskonferenz ist auch empfohlen worden, die im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms RESIDER von der EG zur Verfügung gestellten Mittel gezielt im Sinne der Ergebnisse der Konferenz einzusetzen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat deshalb beschlossen, für das NRW-EG-Programm als Komplementärmittel des Landes für drei Jahre zusätzlich 100 Mio. DM für Aktivitäten im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms bereitzustellen. Hinzu kommen Mittel, die Kommunen und andere öffentliche Träger sowie private Träger zur Verfügung stellen.

Das NRW-EG-Programm RESIDER ist somit Bestandteil einer strukturpolitischen Offensive für die Montanstandorte. Es steht in einem engen Zusammenhang mit den auf der Ruhrgebietskonferenz am 24. Februar dieses Jahres beschlossenen Maßnahmen und den Aktivitäten der Zukunftsinitiative Montanregionen. Es bietet in Kombination mit den übrigen Aktivitäten des Landes, des Bundes, der Kommunen sowie anderer wirtschaftlicher Akteure die notwendigen Instrumente, bereits eingeleitete Maßnahmen fortzusetzen bzw. zu intensivieren sowie neue zu erschließen.

Der Strukturwandel im Ruhrgebiet aber auch in anderen Stahlregionen wurde seit Ende der 60er Jahre durch eine Vielzahl programmbegleitender wissenschaftlicher Arbeiten analysiert. Von den wissenschaftlichen Untersuchungen seien genannt:

Kommunalverband Ruhrgebiet, Strukturanalyse Ruhrgebiet,
1979

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung:
Wirtschaftsstrukturelle Bestandsaufnahme für das Ruhrgebiet,
Essen 1976; 1. Fortschreibung, Essen 1978

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung:
Motive und Strukturen der Wanderungen im Ruhrgebiet, Essen
1977

Heinz Schäfer: Zur Wachstumssituation in Nordrhein-Westfalen, seit 1976 fortlaufende Untersuchungen; zuletzt: Fortschreibung der Pilotstudie 1987 mit einer langfristigen Strukturanalyse 1950 - 1987

Die Rolle von Innovationen für den Strukturwandel untersuchen u.a.:

Prognos: Ansatzpunkte und Möglichkeiten zur Bewertung von Maßnahmen der Technologieförderung als Instrument der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen, Untersuchung im Auftrag des MWMV NRW, Juni 1978

Prognos/Mackintosh, Projektgemeinschaft:
Technischer Fortschritt - Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Düsseldorf - Wien 1981

Die Bedeutung der kleinen und mittleren Betriebe für den Strukturwandel auch in den Montanregionen wird u.a. beschrieben in:

Horst Albach, Axel Dahremöller: Der Beitrag des Mittelstandes bei der Lösung von Beschäftigungsproblemen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1986

Rheinisch-westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung:
Struktur und Chancen des Handwerks im Ruhrgebiet, Essen 1981

Im folgenden Abschnitt A wird - unter besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung in der Eisen- und Stahlindustrie - für die in das NRW-EG-Programm RESIDER einzubeziehenden Regionen, die den wesentlichen Kern des Ruhrgebiets ausmachen, eine komprimierte Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Lage gegeben, um dann im Abschnitt B auf die Ziele des gemeinsam durchzuführenden Programms einzugehen. Der Abschnitt C beschreibt die bisher zur Überwindung der Probleme eingesetzten Programme und Instrumente. Im Abschnitt D werden schließlich die Maßnahmen des Programms vorgestellt.

MMV 10 / 1671

- 5 -

Teil A

Wirtschaftsstrukturelle Lage und Entwicklung der Stahlregionen1. Abgrenzung, wirtschaftsgeographische und demographische Daten

Das NRW-EG-Programm RESIDER soll sich laut Anmeldung Nordrhein-Westfalens auf die Arbeitsmarktregionen (AMR) Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen, Essen-Mülheim und Siegen erstrecken.

Dabei umfaßt:

- die AMR Bochum
 - o die kreisfreie Stadt Bochum
 - o aus dem Ennepe-Ruhrkreis: Hattingen, Witten
- die AMR Dortmund-Unna
 - o die kreisfreie Stadt Dortmund
 - o den Kreis Unna
 - o aus dem Kreis Coesfeld: Olfen, Lüdinghausen, Nordkirchen
- die AMR Duisburg-Oberhausen
 - o die kreisfreien Städte Duisburg, Oberhausen.
- die AMR Essen-Mülheim
 - o die kreisfreien Städte Essen, Mülheim
- die AMR Siegen (NRW-Teil)
 - o die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe

Die Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen und Essen-Mülheim weisen eine Bevölkerungsdichte sowie Siedlungs- und Industriestruktur auf, wie sie für altindustrialisierte Räume kennzeichnend ist. Damit verbunden sind zugleich die für alte Industrieregionen typischen Probleme wie hohe Altlasten und Umweltbelastungen, die einseitige Ausrichtung der Wirtschaftsstruktur auf schrumpfende Branchen und als Folge Arbeitsplatz- und Bevölkerungsverluste.

MMV 10 / 1671

- 6 -

AMR	Fläche km ²	Einwohner -31.12.86-	Bevölkerungsdichte	
			Einwohner je km ²	in % des Bundes- durchschnitts
Bochum	289	538.412	1.862	760
Dortmund- Unna	1067	996.659	934	381
Duisburg- Oberhausen	310	736.170	2.376	970
Essen- Mülheim	302	785.813	2.606	1.063,7
Siegen (NRW-Teil)	1.841	402.244	218	89,0

Die Arbeitsmarktregionen zählen zu den Verdichtungsgebieten Nordrhein-Westfalens mit einer entsprechend hohen Verdichtung von Wohnbebauung und Arbeitsstätten. Lediglich innerhalb der Arbeitsmarktregion Dortmund-Unna besteht hinsichtlich der Bevölkerungs- und Siedlungsdichte ein Gefälle nach Norden; vor allem die zum Kreis Coesfeld zählenden Gemeinden Olfen, Lüdinghausen und Nordkirchen sind eher ländlich geprägt.

Die Arbeitsmarktregion Siegen umfaßt einen industriell geprägten Kernraum um die Stadt Siegen, während der Kreis Olpe und das Wittgensteiner Land eher ländlich geprägt sind und einen wirtschaftlich bedeutsamen Fremdenverkehr aufweisen.

2. Wirtschaftsstruktur in den Stahlstandorten

2.1 Sektorale Struktur

Trotz anhaltenden Bedeutungsverlustes haben die Montanindustrien Stahl und Kohle sowie die mit ihnen verflochtenen Bereiche immer noch erhebliches Gewicht. Schon in der Vergangenheit haben allerdings der Maschinenbau, die Elektrotechnik und die Chemische Industrie an Bedeutung gewonnen; besonders hervorgehoben seien Innovationen im Bereich der Energie- und Umwelttechniken. Sie sind Ausdruck einer auf eine zukunftsgerichte und wettbewerbsfähige Wirtschaftsstruktur gerichteten Entwicklung. Trotz der positiven Veränderungen in Richtung auf eine moderne Industriestruktur besteht aber immer noch ein Defizit an neuen Wachstumsträgern.

Die größte Montanlastigkeit weist auch heute noch die AMR Duisburg-Oberhausen auf. Hier arbeitet noch nahezu jeder 2. Industriebeschäftigte in der Stahlindustrie und im Steinkohlenbergbau.

Daneben haben noch der Stahl- und Leichtmetallbau, der Maschinenbau und die Chemische Industrie größere Bedeutung.

Auch in der AMR Dortmund-Unna dominieren Bergbau und Eisenschaffende Industrie noch die Industriestruktur; auf beide Bereiche zusammen entfallen fast 4 von 10 Arbeitsplätzen. Größere Anteile weisen daneben inzwischen der Maschinenbau, die Elektrotechnik und das Ernährungsgewerbe auf.

In der AMR Bochum entfällt noch jeder 5. Arbeitsplatz auf die Stahlindustrie. Größter Industriezweig ist hier inzwischen der Straßenfahrzeugbau. Daneben haben auch hier der Maschinenbau und die Elektrotechnik größeres Gewicht erlangt.

In der AMR Essen-Mülheim waren nach der EGKS-Abgrenzung 1987 noch 1,4 % aller Industriebeschäftigten in der Stahlindustrie tätig. Nach der weiter gefaßten deutschen Systematik waren mehr als 10 % in der eisenschaffenden Industrie (Sypro 2700) beschäftigt; sie arbeiten vor allem im Bereich der Röhrenproduktion. Von besonderer Bedeutung für die Industriestruktur sind darüber hinaus der Maschinenbau, die Elektrotechnik und das Ernährungsgewerbe.

In der AMR Siegen arbeitet jeder 10. Industriebeschäftigte in der Stahlindustrie. Daneben sind der Maschinenbau, die Herstellung von EBM-Waren und die Stahlverformung von Gewicht.

Der in den Stahl- bzw. Montanregionen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt traditionell zum Teil stark unterrepräsentierte Dienstleistungssektor konnte inzwischen aufholen. Vergleichsweise günstig ist die Situation bisher jedoch nur in Essen-Mülheim und in Dortmund. Erhebliche Fühlungs- und Standortvorteile ergeben sich für die örtliche Wirtschaft inzwischen aus dem Ausbau des Bildungsbereichs und der Technologiezentren.

Anteil der im Tertiärsektor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in %

AMR	1980	1987
Bochum	42,1	46,8
Dortmund-Unna	46,5	51,5
Duisburg-Oberhausen	39,8	46,4
Essen-Mülheim	54,0	57,7
Siegen (NRW-Teil)	36,5	40,2

2.2 Betriebsgrößenstruktur

In den Stahl- bzw. Montanregionen dominieren traditionell Großbetriebe. Lediglich die AMR Siegen weist eine ausgewogenere Betriebsgrößenstruktur auf. So waren z.B. im Ruhrgebiet 1987 über 70 % aller Industriebeschäftigten in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten tätig (Bundesgebiet: 52 %). Zurückzuführen ist dieser hohe Anteil auf die Betriebsgrößenstruktur im Bergbau und im Grundstoffbereich (vor allem Stahlindustrie, Chemische Industrie). Kleine und mittlere Unternehmen sind dagegen nur unterdurchschnittlich vertreten. Es steht außer Zweifel, daß hierin eine wesentliche Ursache der Struktur- und Wachstumsprobleme sowie der überdurchschnittlichen Konjunkturanfälligkeit dieser Räume liegt.

Ein besonderes Problem der Stahl- und Montanregionen stellt darüber hinaus die im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedrige Frauenerwerbstätigkeit dar.

Frauenanteil an den sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Arbeitnehmern am 30.6.1987

<u>AMR</u>	<u>Quote in %</u>
Bochum	36
Dortmund-Unna	36,4
Duisburg-Oberhausen	31,8
Essen-Mülheim	37,9
Siegen (NRW-Teil)	33,6
Bund	40,2

3. Bedeutung und Entwicklung der Stahlbeschäftigung

Die Zahl der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie war - wie die folgende Übersicht zeigt - in den 80er Jahren stets rückläufig.

Entwicklung der Zahl der Stahlbeschäftigten (EGKS) seit Ende 1979

AMR	Stahlbeschäftigte am			Veränderung	
	31.12.79	31.12.85	31.12.87	Ende 79- Ende 85	Ende 85- Ende 87
	Anzahl			Anzahl	
Bochum	19.143	14.364	12.101	- 4.779	- 2.263
Dortmund- Unna	25.590	15.765	14.171	- 9.825	- 1.594
Duisburg- Oberhausen	63.542	47.059	43.146	-16.483	- 3.913
Essen- Mülheim	1.584	1.147	923	- 437	- 224
Siegen (NRW-Teil)	8.487	7.230	5.996	- 1.257	- 1.234

Weitere Arbeitsplatzverluste in beträchtlichem Umfang zeichnen sich ab.

MMV 10 / 1671

Die besondere Betroffenheit der AMR Essen-Mülheim durch den Schrumpfungsprozeß der Stahlindustrie zeigen die o.a Zahlen nur sehr eingeschränkt. Wird als Abgrenzung für die Stahlindustrie die Industriegruppe 2700 der Systematik der Wirtschaftszweige (Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke, Herstellung von Stahlrohren, Herstellung von Präzisionsstahlrohren, Schmiede-, Preß- und Hammerwerke) gewählt, zeigt sich folgende Beschäftigungsentwicklung:

	31.12.			Veränderung	
	1979 *)	1985	1987	Ende 1979 - Ende 1987	Ende 1985 - 1987
	Anzahl			Anzahl	
AMR					
Essen-					
Mülheim	10.350	7.951	6.755	- 3.595	- 1.196

*) Jahresdurchschnitt 1979

Mühlheim ist ein Schwerpunkt der Stahlrohrproduktion; dieser Bereich leidet in den letzten Jahren ebenfalls zunehmend unter Nachfragemangel und verschärften Konkurrenzdruck. Weitere drastische Personaleinschränkungen stehen an (-1600).

4. Die Auswirkungen der Stahlkrise auf Beschäftigung und Wachstum

Die Stahlkrise hat die allgemeine Beschäftigungsentwicklung und die Entwicklung des Wachstums in den Stahlregionen nachhaltig beeinträchtigt. Betroffen von den Anpassungsprozessen im Stahlbereich sind nicht nur die unmittelbar in der Stahlindustrie beschäftigten Arbeitnehmer, sondern direkt in erheblichem Umfang auch die in verflochtenen Wirtschaftszweigen arbeitenden Menschen sowie die in der übrigen Wirtschaft, im Handwerk und in den Dienstleistungen Tätigen.

Die Auswirkungen der Stahlkrise auf die Industriebeschäftigung zeigt folgende Übersicht.

Veränderung der Beschäftigtenzahl im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

	<u>31.12.79^{*)} - 31.12.85</u>		<u>31.12.85 - 31.12.87</u>	
AMR	Anzahl	%	Anzahl	%
Bochum	- 12.517	- 14,3	- 394	- 0,5
Dortmund- Unna	- 28.167	- 21,0	- 7.025	- 6,6
Duisburg- Oberhausen	- 27.562	- 20,7	- 6.427	- 6,1
Essen- Mülheim	- 15.888	- 18,3	- 7.283	-10,2
Siegen (NRW-Teil)	- 4.110	- 6,2	- 1.031	- 1,7

^{*)} Jahresdurchschnitt 79

MMV 10 / 1671

- 14 -

Während die Industriebeschäftigung bundesweit zwischen Ende 79 und Ende 85 um 8,7 % zurückging und von Ende 85 bis Ende 87 sogar um 0,5 % stieg, war sie in den Stahlregionen durchgängig und mit z.T. beträchtlich höheren Raten rückläufig.

Trotz der erheblichen Schrumpfungprozesse in der Vergangenheit besaß die Stahlindustrie in den Regionen zu Beginn des Referenzzeitraumes noch ein erhebliches Gewicht.

Anteil der Stahlbeschäftigten (EGKS) an den Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe Ende 1979 und 1985

AMR	<u>Anteil der Stahlbeschäftigten (EGKS) an den Beschäftigten im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe</u>	
	Ende 1979	Ende 1985
	%	
Bochum	21,9	19,1
Dortmund- Unna	19,1	14,9
Duisburg- Oberhausen	47,7	44,6
Essen- Mülheim	1,8	1,6
Siegen (NRW-Teil)	12,8	11,6

MMV 10 / 1671

- 15 -

Der beträchtliche Rückgang der Industriebeschäftigten in den Arbeitsmarktregionen Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen und Essen-Mülheim wurde schon in der Vergangenheit durch den sich parallel vollziehenden Schrumpfungsprozeß im Steinkohlenbergbau beträchtlich verschärft.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl im Steinkohlenbergbau seit 1979

	Veränderung der Beschäftigtenzahl		Zu erwartender weiterer Arbeitsplatzabbau (geschätzt)
AMR	31.12.79-31.12.85	31.12.85-31.12.87	
	Anzahl		
Dortmund-Unna	- 6.386	- 3.324	- 3400
Duisburg-Oberhausen	- 943	- 360	- 3400
Essen-Mülheim	- 3.382	- 4.182	-

- 16 -

Auch für die Zukunft sind über die angekündigten Anpassungsmaßnahmen der Stahlindustrie hinaus parallel auch für den Steinkohlenbergbau erhebliche Arbeitsplatzeinbußen beschlossen.

Daß das gesamte Arbeitsplatzangebot bis hinein in den tertiären Sektor deutlich negativ betroffen wurde, zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer seit Ende 1979, wobei nur zuletzt eine teilweise etwas positivere Entwicklung zu verzeichnen war.

Veränderung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer seit Ende 1979

AMR	Beschäftigte insgesamt				darunter Beschäftigte im Tertiärsektor			
	31.12.79		31.12.85		31.12.79		31.12.85	
	bis 31.12.85		bis 30.6.87 ¹⁾		bis 31.12.85		bis 30.6.87 ¹⁾	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bochum	-14.243	- 7,3	- 2.050	-1,1	- 1.874	-2,3	+4.102	+5,1
Dortmund- Unna	-30.406	- 8,9	+ 433	+0,1	+ 210	+0,1	+3.645	+2,3
Duisburg- Oberhau- sen	-41.565	-13,9	- 4.773	-1,9	+ 83	+0,1	+ 243	+0,2
Essen- Mülheim	-20.058	- 6,7	- 1.286	-0,5	- 1.729	-1,1	+1.282	+0,8
Siegen (NRW- Teil)	- 5.337	- 3,8	+ 4.287	+3,2	+ 4.567	+9,0	+ 767	+1,4
Bundes- gebiet	-366.860	- 1,8	+572.611	+2,8	+509.707	+5,2	+395.078	+3,8

1) letztverfügbare Information

MMV 10 / 1671

- 17 -

Die Stahlkrise hat darüber hinaus auch die Wachstumsdynamik der Stahlregionen erheblich geschwächt, wie an der Entwicklung der der Wirtschaftskraft (Bruttowertschöpfung je Einwohner) ablesbar ist, deren Zuwächse hinter dem bundesdurchschnittlichen Wachstum zurückblieben.

Entwicklung der Wirtschaftskraft 1980 bis 1984

AMR	Bruttowertschöpfung *) je Einwohner			Entwicklung
	1980	1982	1984	1980 - 1984
	DM			1980 = 100
Bochum	23.690	25.996	27.916	118
Dortmund- Unna	21.003	21.996	24.028	114
Duisburg- Oberhausen	24.533	25.130	27.253	111
Essen- Mühlheim	26.645	29.697	32.447	122
Siegen (NRW-Teil)	21.819	23.582	25.744	118
Bundes- gebiet	22.253	24.318	26.945	121

*) zu Faktorkosten

- 18 -

Entsprechend hat sich die relative Position der Stahlregionen verschlechtert (Ausnahme AMR Essen).

Entwicklung der Wirtschaftskraft in den Stahlregionen
im Vergleich zur bundesdurchschnittlichen Entwicklung
1980 bis 1984

AMR	Wirtschaftskraft *)		
	1980	1982	1984
	Bund = 100		
Bochum	106,5	106,9	103,6
Dortmund-Unna	94,4	90,3	89,2
Duisburg-Oberh.	110,2	103,3	101,1
Essen-Mühlheim	119,7	122,1	120,4
Siegen (NRW-Teil)	98,0	97,0	95,5
<u>Bundesgebiet</u>	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

*) zu Faktorkosten

MMV 10 / 1671

- 19 -

Auch bei den verfügbaren Einkommen je Einwohner hat sich die relative Position der Stahlstandorte zwischen 1980 und 1984 verschlechtert.

Entwicklung des verfügbaren Einkommens 1980 bis 1984

AMR	<u>Verfügbares Einkommen je Einwohner</u>			Entwicklung des ver- fügbaren Einkommens je Einwohner 1980 = 100
	1982	1983	1984	
	DM			
Bochum	16.415	16.876	17.626	107
Dortmund- Unna	15.934	16.505	17.037	107
Duisburg- Oberhausen	15.543	15.894	16.483	106
Essen- Mühlheim	18.466	19.472	20.457	111
Siegen (NRW-Teil)	16.020	16.057	16.711	104
Bundesgebiet	16.305	17.096	17.844	109

5. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Stahlkrise trifft Räume, die als Folge struktureller Anpassungsprozesse in der Vergangenheit ohnehin schon eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit aufwiesen. Schon 1980 lag das Niveau der Arbeitslosigkeit als Folge des Strukturwandels in den 60er und 70er Jahren hier deutlich höher als im Durchschnitt des Bundesgebietes. Dieser Abstand hat sich insbesondere auch durch die Stahlkrise laufend vergrößert, die ohnehin ungünstige Ausgangslage hat sich erheblich verschlechtert.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit seit 1980

AMR	Arbeitslosenquote				Niveau der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Bundesdurchschnitt			
	JD80	JD86	JD87	April 1988	JD80	JD86	JD87	April 1988
	%				Bund = 100			
Bochum	5,4	14,2	15,0	16,3	142,1	157,8	168,5	183,1
Dortmund- Unna	6,2	15,6	16,0	17,0	163,2	173,3	179,8	191,0
Duisburg- Oberhausen	6,2	15,5	16,3	17,5	163,2	172,2	183,1	196,6
Essen- Mühlheim	5,5	14,6	15,0	15,7	144,7	161,2	168,5	176,4
Siegen (NRW-Teil)	3,6	9,3	9,6	9,5	94,7	103,3	107,9	106,7
Bund (einschl. Berlin)	3,8	9,0	8,9	8,9	100	100	100	100

MMV 10 / 1671

- 21 -

In den Arbeitsmarktregionen Duisburg-Oberhausen und Dortmund-Unna lag die Arbeitslosenquote zuletzt annähernd doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Lediglich in der AMR Siegen ist die Arbeitsmarktlage noch relativ günstig, wenngleich sich ihre Position ebenfalls verschlechtert hat.

Es ist jedoch nicht nur die absolute Höhe der Arbeitslosigkeit, die ein Problem darstellt, dazu kommt eine besonders ungünstige Struktur der Arbeitslosen, die eine Besserung der Situation zusätzlich erschwert. Speziell in den Stahlregionen sind Arbeitslose überdurchschnittlich häufig vertreten, die zu den schwer vermittelbaren Problemgruppen zählen.

Arbeitslose nach ausgewählten Meßzahlen Ende September 1987

AMR	Arbeits- amtsbe- zirk (AAB)	Arbeits- lose insges.	Anteile ausgewählter Problemgruppen			
			Langzeit- arbeits- lose (Dauer der Arbeits- losigkeit über 1 Jahr)	ohne ab- geschlos- sene Be- rufsaus- bildung	Schwer- behin- derte	Ältere Arbeits- lose (55-64 Jahre)
		Anzahl	%			
Bochum	Bochum ¹⁾	32.300	44,4	51,2	9,2	17,3
Dortm.- Unna	Dortm. ²⁾	44.826	42,6	49,9	11,2	18,4
Duisbg.- Ober- hausen	Duisbg. Ober- hausen ³⁾	31.928	42,7	59,9	11,5	23,6
Essen- Mühlheim	Essen ⁴⁾	34.224	43,1	53,9	12,1	16,1
Siegen	Siegen ⁵⁾	12.754	29,4	46,3	9,4	16,3
Bundesgebiet		2.106.950	31,8	50,5	6,1	13,5

MMV 10 / 1671

- 22 -

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Landesarbeitsamt NRW,
eigene Berechnungen

- 1) Der Arbeitsamtsbezirk Bochum umfaßt die Stadt Bochum und die nicht zur AMR Bochum zählende Stadt Herne (AAB); es fehlen die Städte Hattingen und Witten (ABB Hagen).
- 2) Der Arbeitsamtsbezirk Dortmund umfaßt die Stadt Dortmund und Teile des Kreises Unna; es fehlen die restlichen Teile des Kreises Unna (AAB Hamm) und die zum Kreis Coesfeld zählenden Gemeinden (AAB Coesfeld).
- 3) Der Arbeitsamtsbezirk Duisburg umfaßt die Stadt Duisburg, der Arbeitsamtsbezirk Oberhausen die Stadt Oberhausen sowie die zur AMR Essen-Mülheim zählende Stadt Mülheim a.d.R.
- 4) Der Arbeitsamtsbezirk Essen umfaßt die Stadt Essen. Die Stadt Mühlheim a.d.R. zählt zum AAB Oberhausen.
- 5) Der Arbeitsamtsbezirk Siegen ist deckungsgleich mit der Arbeitsmarktregion Siegen.

MMV 10 / 1671

- 23 -

Die gravierenden Arbeitsmarktprobleme schlagen sich auch in den Wanderungssalden nieder. Speziell für die Großstädte sind erhebliche Wanderungsverluste festzustellen:

Wanderungssalden ausgewählter Städte
im Zeitraum 1.1.1980 bis 31.12.1986

Stadt	Wanderungssaldo
	Anzahl
Bochum	- 10.200
Dortmund	- 25.000
Duisburg	- 32.000
Essen	- 14.300

Dabei resultiert ein Teil dieser Wanderungsverluste aus Nahbereichswanderungen; Einwohner von Großstädten ziehen - unter Beibehaltung ihrer Arbeitsplätze - in Umlandgemeinden mit höherem Wohnwert. Gleichwohl bleibt ein beachtlicher Verlust an Einwohnern als Folge von Fernwanderungen.

MMV 10 / 1671

Teil B:

Zielsetzungen des NRW-EG-Programms RESIDER

Das NRW-EG-Programm RESIDER kann nicht losgelöst von den bereits bestehenden wirtschaftsfördernden und strukturpolitischen Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Montanreviere, insbesondere der "Zukunftsinitiative Montanregionen" betrachtet werden.

"Ziel dieser Zukunftsinitiative ist es, in den Montanregionen des Landes einen Innovationsschub anzuregen, neue zukunftssichere Arbeitsplätze in hinreichender Zahl zu schaffen und die Arbeitnehmer in diesen Regionen zukunftsorientiert zu qualifizieren. Der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur und darin insbesondere die Verbesserung der Umweltsituation, um die Attraktivität der Standorte zu erhöhen und die natürlichen Grundlagen für eine weitere industrielle Produktion zu sichern, sind tragende Elemente und Voraussetzung für die Beschäftigungswirksamkeit des Programms." (Vgl. Zukunftsinitiative für Montanregionen vom 9. Juni 1987).

Ziel dieser Aktivitäten und damit auch Ziel von RESIDER ist es also, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Umstrukturierungsprozeß der durch die Montanindustrie geprägten Regionen zu verbessern und damit die Entwicklung neuer Arbeitsplätze anzuregen sowie unmittelbar auf die Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen hinzuwirken.

Die mit der Verordnung (EWG) 328/88 möglichen Maßnahmenbereiche ergänzen in hervorragender Weise die strukturpolitischen Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen. Insbesondere die in der Verordnung beschriebenen Soft- und Hardware-Maßnahmen sind dazu geeignet, den Prozeß der ökonomischen und ökologischen Erneuerung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen zu unterstützen sowie Engpässe bei der Entwicklung zukunftsorientierter Arbeitsplätze (z.B. Umwelt, Energie, Produktinnovationen) zu überwinden.

Bezugspunkte sind dabei

- die Unterstützung von Investitionen und damit die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie in zukunftsrelevanten Bereichen,
- die Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen als

wichtige Träger des Strukturwandels und damit die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit,

- die Förderung innovativer und technologieorientierter Aktivitäten innerhalb und für die kleinen und mittleren Unternehmen. Der Produkt- und Technologieentwicklung kommt dabei ein besonderes Gewicht zu, da häufig bisherige Produktionsstrukturen, Produktpaletten, Absatzbeziehungen u.a.m. auf die Montanindustrie zugeschnitten sind,
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für endogene und exogene Entwicklungsansätze.

Voraussetzung dafür ist z.B., daß die Stahlregionen, deren Städte- und Landschaftsbild, deren Umweltsituation u.a.m. durch die Schwerindustrie geprägt ist, ein neues Erscheinungsbild erhalten.

Das heißt auch, daß eine auf zukunftsorientierte Industrien und Produktionsweisen zugeschnittene technologieorientierte Infrastruktur weiterentwickelt werden muß. Das gilt auch für das Dienstleistungsangebot.

Das bedeutet auch die Entwicklung einer nicht nur im technischen Sinne gemeinten "Kommunikations- und Kooperationsinfrastruktur", die den Austausch von Informationen, die "Lernen", die neue Kooperationsformen möglich macht.

- die Einbindung von Arbeitnehmervertretungen, Gewerkschaften und Beschäftigungsinitiativen.

Durch Beratungsmaßnahmen sollen Beschäftigungsinitiativen die auf Existenzgründungen hinauslaufen gefördert werden, sollen aber auch Konsensprozesse durch die Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmensleitungen/Betriebsräten und Gewerkschaften im Rahmen struktureller Projekte gestärkt werden.

- die Aktivierung des für den Aufbau neuer und zukunftsträchtiger wirtschaftlicher Strukturen notwendigen Arbeitskräftepotentials. Ein Schwerpunkt liegt dabei beim weiblichen Arbeitskräftepotential.

Insbesondere im Rahmen dieser Zielsetzung ist eine Bündelung und Zusammenarbeit mit Aktivitäten, die aus

dem Sozialfonds zu finanzieren sind, vorgesehen.

Die mit dem NRW-EG-Programm RESIDER zu schaffenden neuen Arbeitsplätze sind nur sehr schwer zu quantifizieren.

Die Hard- und Software-Maßnahmen des Programms wirken auf die Rahmenbedingungen für arbeitsplatzwirksame Investitionen bzw. schaffen Voraussetzungen dafür.

Allein für den Maßnahmenbereich der Beihilfen für Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen (vgl. Abschnitt D, 2.7) sind vorsichtige Schätzungen möglich. Sie beruhen auf den Erfahrungen und quantitativen Wirkungen des EG-NRW-Sonderprogramms für Stahlstandorte. Im Rahmen dieser Maßnahme konnten mit den eingesetzten öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 50 Mio. DM zwischen Mitte 1984 und Ende 1987 ungefähr 13.000 Arbeitsplätze gefördert werden, davon sind 4.500 neue Arbeitsplätze. 1)

1) In der Summe von 50 Mio DM ist nicht die regionalpolitische Investitionszulage in Höhe von etwa 15 Mio DM enthalten.

Teil C:

Bisherige regionalpolitisch relevante Aktivitäten in den fünf Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Essen-Mülheim und Siegen.

1. Vorbemerkung

Die regionalpolitischen und wirtschaftsfördernden Maßnahmen in den fünf Arbeitsmarktregionen finden im wesentlichen im Rahmen folgender Programme und Aktivitäten statt:

- Regionale Strukturpolitik im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der ergänzenden regionalen Landesförderung
- Kreditprogramme zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen sowie erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen
- Technologieorientierte Hilfen im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft und des Programms Zukunftstechnologien (TPW/TPZ)
- Technologietransfereinrichtungen
- Förderung der technologischen und betriebswirtschaftlichen Beratung
- Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft
 - NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte
 - EG-Sozialfonds
 - Beihilfen und Darlehen des EGKS

Daneben sind erhebliche weitere strukturelevante Mittel in die Regionen geflossen, so z.B. für die Bereiche Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die in der Bundesrepublik in zentralstaatlicher Kompetenz liegen, aber durch landeseigene Aktivitäten ergänzt werden (z.B. Programm "Arbeit statt Sozialhilfe", Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit).

Zu nennen sind auch die Städtebauförderung, die Förderung des Umweltschutzes oder Aktivitäten auf dem Energiesektor.

Eine Aktivierung und Bündelung der Aktivitäten im Sinne integrierter Maßnahmen erfolgt zur Zeit im Rahmen der schon erwähnten "Zukunftsinitiative Montanregionen".

Die "Zukunftsinitiative" umfaßt fünf Aktionsfelder, deren Maßnahmen sich in besonderem Maße eignen, einen zusätzlichen Innovationsschub in den Montanregionen auszulösen und auf diese Weise die Voraussetzungen für die Bewältigung der strukturellen Herausforderungen zu verbessern.

Es handelt sich um folgende strukturpolitische Felder:

- Innovations- und Technologieförderung
- Förderung der zukunftsorientierten Qualifikation der Arbeitnehmer
- arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen
- Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur sowie
- Verbesserung der Umwelt und Energiesituation.

Das Konzept der "Zukunftsinitiative" und die darin enthaltenen fünf Aktionsfelder stellt den einbezogenen Regionen einschließlich der Arbeitsmarktregionen Duisburg-Oberhausen, Bochum, Dortmund-Unna, Essen-Mülheim und Siegen einen weiten strukturpolitischen Handlungsrahmen zur Verfügung, der gemäß den besonderen Problemen und Chancen der jeweiligen Räume genutzt werden kann. Wegen der unterschiedlichen Ausgangssituation in den einzelnen Montanregionen wurden von seiten der Landesregierung vorab bewußt keine Prioritäten für die vorzuschlagenden Projekte vorgegeben. Ziel der Zukunftsinitiative ist es, den örtlichen Sachverstand, Eigeninitiative und Selbstbeteiligung zu mobilisieren.

2. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

2.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist ein zentrales Element der Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird vom Bund und vom Land gemeinsam finanziert.

Am 22. März 1982 hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zur regionalpolitischen Flankierung des schwerwiegenden Umstrukturierungsprozesses in der deutschen Stahlindustrie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ein Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den vom Umstrukturierungsprozeß besonders betroffenen Stahlregionen (Stahlstandortprogramm) beschlossen. In Nordrhein-Westfalen erstreckt sich dieses Programm auf die Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen.

Von 1982 bis Ende 1986/87 ist das Sonderprogramm mit Haushaltsmitteln aus der regionalen Landesförderung ergänzt worden.

Dieses Programm ist am 2. Juli 1987 bis Ende 1990 verlängert worden, dazu werden vom Bund und Land für drei Jahre zusätzliche Mittel in Höhe von 180 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Desweiteren hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" am 14. April 1988 beschlossen, aufgrund der sich zuspitzenden Probleme im Ruhrgebiet weitere Bundes- und Landesmittel in Höhe von 800 Mio. DM von 1988 - 1993 bereitzustellen.

Diese Mittel können insgesamt in 6 Arbeitsmarktregionen zur Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen und zum Aus- bzw. Aufbau bzw. zur Modernisierung wirtschaftsnaher Infrastruktur eingesetzt werden. Die Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen gehören zu den begünstigten Regionen.

Die wesentlichen Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik im Rahmen der Sonderprogramme der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind die Gewährung von Investitionszulagen und -zuschüssen an die Wirtschaft bei Errichtungs-, Erweiterungs-, Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen. Desweiteren werden Hilfen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, vornehmlich an Kommunen gewährt.

In drei der fünf Arbeitsmarktregionen (Bochum, Duisburg-Oberhausen und Dortmund-Unna) wird die regionalpolitische Investitionszulage in Höhe von 8,75 % für Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie gewährt (diese Zulage entfällt aller Voraussicht nach Ende 1989). Darüber hinaus werden Investitionszuschüsse in den übergeordneten Schwerpunkttorten Duisburg (1), Oberhausen (1), Dortmund, Hattingen (1) und Lünen mit Selm und Bergkamen (1) in Ergänzung zur Investitionszulage bis zu einem Förderhöchstsatz von 18 %, in den Schwerpunkttorten Bochum, Witten, Unna (mit Bönen) und Lüdinghausen bis zum Förderhöchstsatz von 15 % gewährt.

(1)

Für diese Orte sind am 14. April 1988 Verbesserungen der Fördermöglichkeiten beschlossen worden. Diese Beschlüsse stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EG-Kommission.

Im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms wurden seit 1982 bis Ende 1987 in den drei Arbeitsmarktregionen über 600 Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von knapp 5 Mrd. DM gefördert. Damit ist die Schaffung von rund 13.000 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von zusätzlichen weiteren Arbeitsplätzen verbunden.

Dafür wurden seit 1982 vom Land insgesamt (und seit 1987 auch vom Bund) über 262 Mio. DM aufgewendet.

Mit Hilfe des EFRE konnten die Aktivitäten für kleine und mittlere Unternehmen verstärkt werden, indem im Rahmen des NRW-EG-Sonderprogramms für Stahlstandorte die Fördermöglichkeiten für diese Betriebe voll ausgeschöpft werden.

Von diesen Vergünstigungen waren bis Ende 1987 221 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von knapp 540 Mio. DM betroffen.

Fast 20 % der oben genannte Arbeitsplatzeffekte sind hierauf zurückzuführen.

2.2 Ergänzende regionale Landesförderung in Essen-Mülheim und Siegen

Mit Ausnahme der Höhe der Förderpräferenzen entsprechen die Fördertatbestände und Förderregelungen dieses Programms denen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Seit dem 1.1.1988 liegt der Förderhöchstsatz für Investitionen der Privatwirtschaft bei 8 %, davor bei maximal 10 % für die Arbeitsmarktregion Siegen *) und bei maximal 7,5 % für die Arbeitsmarktregion Essen-Mülheim *).

In der Arbeitsmarktregion Essen-Mülheim sind seit 1982 bis Ende 1986 52 Projekte (incl. Infrastruktur) mit einem Investitionsvolumen von über 250 Mio. DM gefördert worden. Damit ist die Schaffung von rund 1.100 neuen Arbeitsplätzen und die Sicherung von zusätzlichen weiteren Arbeitsplätzen verbunden gewesen.

In der Arbeitsmarktregion Siegen wurden seit 1982 bis Ende 1985 236 Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 470 Mio. DM gefördert. Damit war die Schaffung von rund 2.200 Arbeitsplätzen und die Sicherung von zusätzlichen weiteren Arbeitsplätzen verbunden.

*) Die Förderung in der Arbeitsmarktregion Siegen steht ab Anfang 1986, in der Arbeitsmarktregion Essen-Mülheim seit

Anfang 1987 unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EG-Kommission.

3. Kreditprogramme zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen sowie erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen

3.1. Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm (BFP)

Mit diesem Programm können kleine und mittlere Unternehmen landesweit gefördert werden. Unterstützt werden Existenzgründungen und Existenzfestigungen in den ersten acht Jahren nach Gründung sowie Verlagerungen von Betrieben oder Betriebsstätten innerhalb des Landes zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen.

Die zinsgünstigen Kredite nach dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm können bis zu 25 % der förderbaren Kosten, im Höchstfall 300.000,-- DM bei Existenzgründungen und -festigungen bzw. 900.000,-- DM bei Betriebsverlagerungen betragen. Der letztgenannte Kredit höchstbetrag kann bei volkswirtschaftlich besonders förderungswürdigen Vorhaben auf bis zu 1.800.000,-- DM angehoben werden, wenn die Finanzierung aus Eigen- und/oder Kreditmarktmitteln nicht vertretbar erscheint.

Die Kreditkonditionen betragen z.Zt. 5,75 % p.a. (Festzins) bei 100 % Auszahlung (bis zu 1 % Bearbeitungsgebühr) und einer Laufzeit von 12 Jahren, bei 2 tilgungsfreien Jahren. Bei Baumaßnahmen beträgt die Laufzeit 15 Jahre bei 2 tilgungsfreien Jahren.

Von Januar 1982 bis Ende 1987 wurden in den fünf Arbeitsmarktregionen fast 3.300 Vorhaben mit einer Investitionssumme von knapp 975 Mio. DM mit Krediten in Höhe von 233 Mio. DM gefördert. Damit war die Schaffung von fast 7.700 neuen Arbeitsplätzen verbunden. Seit der Genehmigung des gemeinsamen Sonderprogramms für Stahlstandorte konnten für drei der fünf Regionen (Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen) mit Hilfe der EFRE-Mittel die Zinskonditionen verbessert werden. Sie wurden auf 3,25 % bei ansonsten gleichen Bedingungen abgesenkt. Seit 1986 konnten dort über 660 Vorhaben mit einer Investitionssumme von knapp 170 Mio. DM gefördert werden. 18 % der oben genannten neu geschaffenen Arbeitsplätze sind auf diese Förderung zurückzuführen.

3.2. Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB)

In Anlehnung an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm (BFP) werden beim Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB) Investitionen erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen gefördert, um deren Bemühungen zu unterstützen, sich dauerhaft tragfähige Existenzen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Zur Durchführung des LKB werden zinsverbilligte Kredite für Investitionen zur Existenzgründung gewährt, ferner zur Existenzfestigung, wenn die Existenzgründung nicht länger als 8 Jahre zurückliegt. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens wird jede Investition als gesondertes Vorhaben angesehen und kann entsprechend gesondert gefördert werden.

Der Kredit kann bis zu 90 % der förderbaren Kosten betragen. Der Mindestkredit beträgt 10.000 DM, der Höchstkredit grundsätzlich 150.000 DM je Beschäftigungsinitiative. Dabei orientiert sich das LKB an den Konditionen des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms (Zinshöhe, Rückzahlungsmodalitäten).

Wie dort ist auch im LKB der Zinssatz in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen im Rahmen des Sonderprogramms des Landes und der Europäischen Gemeinschaft zur Entwicklung arbeitsplatzschaffender Tätigkeiten zusätzlich um 2,5 %-Punkte ermäßigt.

1987 konnten in den fünf Regionen 20 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von knapp 2 Mio. DM mit Krediten in Höhe von knapp 1,5 Mio. DM unterstützt werden. Damit konnten fast 50 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

4. Technologieorientierte Hilfen im Rahmen der Technologieprogramme Wirtschaft und Zukunftstechnologien (TPW/TPZ)

Mit diesen Programmen sollen kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt werden, die Chancen der Entwicklung und des Einsatzes neuer Technologien und Verfahren zu erkennen und diese umzusetzen.

Dies geschieht durch

- die finanzielle Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer technischer Verfahren und Produkte,
- den Ausbau des Technologie-Transfers (vgl. Punkt 5) sowie

- technologieorientierter Beratungsdienste (vgl. Punkt 6).

Die Unterstützung konzentriert sich auf Projekte und Vorhaben, die folgende Zielsetzungen beinhalten:

- Schaffung oder Sicherung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen
- Gründung von technologieorientierten Betrieben
- Erhöhung des Kenntnis- und Ausbildungsstandes der Beschäftigten
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen
- Einsparung von Rohstoffen und Energie
- Verbesserung des Umweltschutzes
- Qualitätssteigerung
- Erhöhung der Maschinenleistung
- Verkürzung von Lieferfristen
- Verbesserung der Auslastung
- Beseitigung von Störungs- und Schwachstellen
- Zusammenfassung von Fertigungsstufen
- Anstoßwirkung auch auf andere Unternehmen.

Bei dieser technologieorientierten Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen geht es nicht nur um Produkte, Produktionsverfahren und Anlagen einschließlich deren Entwicklung und Konstruktion, sondern dazu gehört auch das Zusammenwirken von Menschen und Maschinen bei der Bedienung, Überwachung und Wartung. Einbezogen ist also auch die organisatorische Verknüpfung von technologischen Betriebsabläufen und sonstigen mit ihnen im Zusammenhang stehenden betrieblichen Vorgängen.

4.1 Direkte Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren

Bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren können Ausgaben für Maßnahmen zur Ideensuche, für die Konstruktion, für Untersuchungen, für Experimente und Erprobungen einschließlich der Herstellung von Prototypen und Nullserien sowie der in diesem Rahmen erforderlichen Investitionen mit bis zu 50 % bezuschußt werden.

Dazu gehören auch die im Rahmen solcher Projekte erforderlichen Ausgaben für die Inanspruchnahme von Beratung und sonstigen externen Sachverständigen, für die Erlangung von Patenten und Lizenzen sowie Maßnahmen der Unternehmen zur Aus- und Weiterbildung, soweit sie für die Durchführung des Entwicklungsprojektes erforderlich sind.

4.2 Direkte Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung neuer Produkte und Verfahren

Bei der Einführung neuer Produkte und Verfahren können die Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen für Produktionseinrichtungen und -anlagen, wenn diese zur Umsetzung neuer Technologien in die Produktion dienen bis zu 20 % bezuschusst werden.

Bei Neugründungen erhöht sich dieser Satz auf 30 %, bei Gemeinschaftsprojekten auf 50 %.

4.3 Direkte Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Verbreitung neuer Produkte und Verfahren

Im Rahmen der Verbreitung für neue Produkte und Verfahren können Ausgaben der kleinen und mittleren Betriebe für die die Vermittlung von Informationen und deren Demonstration mit bis zu 20 % bezuschusst werden. Bei Gemeinschaftsprojekten erhöht sich dieser Satz auf bis zu 50 %.

Im Rahmen dieser Programme werden auch Modell- und Demonstrationsvorhaben unterstützt. Diese können ausnahmsweise auch mit über 50 % der Ausgaben gefördert werden.

In den Gebieten der Regionalen Wirtschaftsförderung kann im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft/Programm Zukunftstechnologien die Förderung für die Einführung neuer Technologien um den für den jeweiligen Standort geltenden Fördersatz erhöht werden.

Seit 1982 wurden in den fünf Arbeitsmarktregionen insgesamt 124 Projekte mit Zuwendungen in Höhe von knapp 254 Mio. DM unterstützt.

Mit den Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des gemeinsamen Sonderprogramms für Stahlstandorte konnten diese Aktivitäten für die kleinen und mittleren Unternehmen in den drei Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen seit Mitte

1984 weiter verstärkt werden. Mit Hilfe des Sonderprogramms werden die oben genannten möglichen Förderhöchstsätze jeweils um 5 %-Punkte erhöht.

5. Technologie-Transfer

Die Aktivitäten im Rahmen des Technologie-Transfers erstrecken sich auf verschiedene Maßnahmen. Auch sie dienen dazu, kleine und mittlere Betriebe bei der Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien bzw. bei der Beseitigung von technischen Hemmnissen zu unterstützen.

Zur Zeit bietet das Land folgende Maßnahmen an:

- den innovationsbezogenen Personaltransfer
- den Personaltransfer weiblicher Studierender der mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen
- den PC-Praktikanten im Handwerk.

Eine besondere Bedeutung haben Technologiezentren, die die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen und der Wirtschaft initiieren sowie die Technologietransferstellen an den Hochschulen des Landes.

Die Technologiezentren erfüllen neben der Dienstleistungsfunktion für technologieorientierte Existenzgründer eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Bündelung von Transfer-Aktivitäten in den Regionen, aber auch für die Verbesserung des Standort-Images insgesamt.

Bei Technologiezentren oder ähnlichen Einrichtungen werden die Ausgaben für die Gründung von Gesellschaften, ihre investive Ausstattung sowie Ausgaben für eine Anlaufphase bis zu drei Jahren mit bis zu 50 % bezuschußt, soweit sie nicht durch Einnahmen abgedeckt sind.

Die fünf vom Programm RESIDER erfaßten Regionen verfügen über zur Zeit sechs Technologiezentren (Dortmund, Bochum, Duisburg, Schwerte, Siegen, Essen), die allerdings einen sehr unterschiedlichen Ausbaugrad aufweisen.

Mit dem gemeinsamen NRW-EG-Programm für Stahlstandorte werden z.Zt. Technologiezentren in Dortmund, Schwerte und Duisburg unterstützt.

6. Technologieorientierte und betriebswirtschaftliche Beratung des Landes NRW

6.1 Förderung der Technologieberatung

Durch technologische Beratung wird kleinen und mittleren Unternehmen geholfen, betriebseigenen Sachverstand durch Know-how externer Experten überprüfen und ergänzen zu lassen. Auch die Beratung hat die verbesserte Nutzung vorhandener technologischer Möglichkeiten oder die Beseitigung technischer Hemmnisse bei betrieblichen Anlagen, Verfahren oder maschinellen Einrichtungen oder die Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien zum Ziel.

Abgewickelt werden diese Beratungsdienste über die Industrie- und Handelskammern, Institutionen des Handwerks, Hochschulen und Forschungsinstitute und das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW).

Im Rahmen des gemeinsamen Sonderprogramms für die drei Stahlstandortsregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen wurden insbesondere die Beratungsdienste der Industrie- und Handelskammer in Dortmund unterstützt. Diese Stelle hat bis Ende 1987 vom Land knapp 8 Mio. DM erhalten. Damit konnten ca. 1.200 Beratungen gefördert werden.

6.2 Förderung der betriebswirtschaftlichen Beratung

In den fünf genannten Arbeitsmarktregionen werden, wie auch in den übrigen Landesteilen, Existenzgründungs- und Betriebsberatungen in den Wirtschaftsbereichen Industrie, Handwerk, Handel sowie Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe gefördert. Hinzu kommen verbilligte Intensivberatungen im Rahmen des Außenwirtschaftsberatungsprogramms der Landesregierung.

Die Beratungshilfen haben sich als wirksame Entscheidungshilfen im konkreten Einzelfall erwiesen, und zwar sowohl in der Existenzgründungsphase als auch bei der Ermittlung und Beseitigung innerbetrieblicher Schwachstellen in bereits bestehenden Unternehmen.

An Fördermitteln wurden in den Jahren seit 1982 bis 1987 insgesamt über 36 Mio. DM bereitgestellt.

6.3 Beratungsförderung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen

In den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg werden - mitfinanziert durch die EG - Beratungen in

betriebswirtschaftlich-organisatorischen und technischen Fragen sowie Problemen der Unternehmensführung gefördert. Zielgruppe dieser Beratungsförderung sind:

- örtliche Beschäftigungsinitiativen, und zwar insbesondere während der Vorbereitung und Durchführung von Existenzgründungen (Gründungs- und Aufbauphase) sowie
- bestehende erwerbswirtschaftliche Projekte zur Existenzfestigung und dauerhaften wirtschaftlichen Stabilisierung.

Wegen des Werdegangs der Mitwirkenden und den häufig besonderen Zielvorstellungen sind Beschäftigungsinitiativen in besonderem Maße auf externen Sachverstand und auf begleitende Beratung angewiesen. Mit Hilfe der EG wird für die von Arbeitslosigkeit und schwerwiegenden Strukturproblemen besonders betroffenen Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen den Beschäftigungsinitiativen ein Beratungsangebot gemacht, das durch seine ortsnahe Abwicklung besonders wirksame Hilfestellung leisten soll. Dazu wurde die Abwicklung den Ämtern für Wirtschaftsförderung der Städte Bochum, Dortmund und Duisburg für die jeweilige Arbeitsmarktregion übertragen. Hier werden Mitarbeiter finanziert, die die neuen Aufgaben von Agenturen nach Art. 4 Nr. 3 der EG-Verordnung Nr. 2616/80 geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 216/84 wahrnehmen. Die Beratungsförderung ist dabei bewußt extensiv angelegt worden; sie umfaßt außer der fachlichen Begleitung und Betreuung weitergehende Aktivitäten wie das Aufzeigen von Marktlücken und geeigneten Betätigungsfeldern oder die Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. betriebswirtschaftliche Kurse, die Veranstaltung von Sammelseminaren und die Durchführung von Sprechstundenberatungen. Nicht zuletzt ist es ein besonderes Anliegen dieser Art von Beratungsförderung, den Erfahrungsaustausch unter den örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu ermöglichen und deren Kontakte zu kommunalen und staatlichen Stellen verbessern zu helfen.

Die eigentliche Beratung erfolgt - wie in weiten Bereichen der traditionellen Wirtschaft auch - durch freie Berater; dabei werden die den Beschäftigungsinitiativen entstehenden Ausgaben gefördert. Bis Ende 1987 haben Land und EG für diese Maßnahme gemeinsam knapp 1,4 Mio. DM aufgebracht.

7. Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft

7.1 NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte

Mit dem NRW-EG-Sonderprogramm konnten bereits wichtige Entwicklungsanstöße in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dort-

mund-Unna und Duisburg-Oberhausen gegeben werden, dies insbesondere, weil die in der Verordnung dargelegten Maßnahmenbereiche eng mit den bewährten strukturelevanten Maßnahmen des Landes verknüpfbar sind und weil diese in hervorragender Weise zur Entwicklung des endogenen Entwicklungspotentials in den Problemregionen beitragen.

Mit den Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung konnten und können strukturelevante Maßnahmen intensiviert werden, indem Konditionen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Beihilfen verbessert werden.

Es konnten aber auch neuartige Aktivitäten im Bereich der technologieorientierten Infrastruktur und der Software-Maßnahmen initiiert werden.

Die Ergebnisse und Erfolge des noch laufenden gemeinsamen Programms sind bereits unter den entsprechenden Beschreibungen der strukturelevanten Maßnahmen in den Montanregionen dargelegt.

Die laufenden Jahresberichte informieren über den Vollzugsstand des Programms.

7.2 EG-Regionalfonds

In der Arbeitsmarktregion Dortmund-Unna können Vorhaben ab 1987, in den Arbeitsmarktregionen Duisburg-Oberhausen und Bochum ab 1988 mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Geeignete Vorhaben werden der EG-Kommission gemeldet mit dem Ziel, die Hälfte der öffentlichen Förderung aus dem EG-Regionalfonds erstattet zu bekommen.

7.3 EG-Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds (ESF) gewährt umfangreiche Zuschüsse zu Maßnahmen, die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen verwirklicht werden. Es handelt sich dabei um Projekte der Arbeitsverwaltung, des Landes, der Kommunen und anderer Träger der Arbeitsmarktpolitik.

Mit den Hilfen des ESF ist für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes, auf die er ausgerichtet ist, Hervorragendes geleistet worden.

Zwischen 1981 und 1985 1) sind über 19 Mio. DM in die

Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna, Duisburg-Oberhausen, Essen-Mülheim und Siegen geflossen, das sind fast 28 % aller nach Nordrhein-Westfalen geflossenen Mittel.

7.4 Beihilfen und Darlehen des EGKS

Bei den EGKS-Darlehen handelt es sich insbesondere um Industriedarlehen zur Erleichterung der Finanzierung von Investitionsprogrammen in der Kohle- und Stahlindustrie und in den vor- und nachgelagerten Sektoren, um Wohnungsbau-darlehen für Arbeitnehmer der Kohle- und Stahlindustrie oder um Darlehen für Umstellungsinvestitionen zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten für die in der Kohle- und Stahlindustrie freigesetzten Arbeitskräfte.

Zwischen 1981 und 1985 1) sind Darlehen in einer Gesamthöhe von über 700 Mio. DM in die fünf Arbeitsmarktregionen vergeben worden, das sind fast 50 % aller in Nordrhein-Westfalen gewährten Darlehen.

Von 1982 bis 1986 (1) sind Umstellungsdarlehen nach Art. 56 EGKS-Vertrag in Höhe von rd. 338 Mio. DM in diese Arbeitsmarktregionen geflossen.

Die EGKS-Beihilfen werden insbesondere als soziale Beihilfen für ausscheidende EGKS-Arbeitnehmer, für die Umschulung von Arbeitskräften, für Forschungsvorhaben im EGKS-Bereich, für Zinsverbilligungen bei Industrie- und Umstellungsdarlehen und für Koks- und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie gewährt.

Zwischen 1981 und 1985 1) sind Beihilfen in Höhe von über 240 Mio. DM in die fünf Arbeitsmarktregionen geflossen, das bedeutet einen Anteil von über 40 % der nach Nordrhein-Westfalen vergebenen Beihilfen.

Bei den Beihilfen im Energiebereich handelt es sich um Finanzierungshilfen auf den Gebieten der Energieeinsparung, alternativer Energiequellen, der Substitution von Kohlenwasserstoffen sowie der Verflüssigung und Vergasung fester Brennstoffe - und zwar insbesondere zugunsten von Demonstrationsvorhaben.

Unternehmen in den fünf Arbeitsmarktregionen haben Beihilfen dieser Art in Höhe von knapp 68 Mio. DM erhalten.

1) neuere Daten liegen nicht vor.

48
MMV 10 / 1671

Teil D:

NRW-EG-Programm RESIDER

1. Vorbemerkung

1.

Das nachstehende NRW-EG-Programm RESIDER schließt an das NRW-EG-Sonderprogramm für die drei Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen an. Neu einbezogen werden die Arbeitsmarktregionen Essen-Mülheim und Siegen.

Wie im NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte werden auch im Programm "RESIDER" die besonderen Bestimmungen der EG für EFRE-Sonderprogramme beachtet.

- "1. In Übereinstimmung mit Artikel 9 der EFRE-Verordnung dürfen die Maßnahmen des Sonderprogramms nicht auf die interne Umstrukturierung des Eisen- und Stahlsektors zielen, sondern auf die Förderung neuer Wirtschaftstätigkeiten und insbesondere auf die Schaffung alternativer Arbeitsplätze.
2. Die im Rahmen dieser Entscheidung vorgesehene gemeinschaftliche Beteiligung für die einzelnen Vorhaben darf in keinem Falle die in der Verordnung vorgesehenen Prozentsätze überschreiten.
3. Wenn im Zusammenhang mit einer der in Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 328/88 genannten Maßnahmen Grundstücke erworben werden, ist im Rahmen dieses Programms der Teil der Erwerbskosten, der 10 % der Gesamtkosten der Wiederherrichtungsmaßnahmen überschreitet, nicht zuschußfähig.
4. Die im Sonderprogramm vorgesehenen Maßnahmen beziehen sich nur auf Unternehmen, deren Umsatz 38 Mio. ECU nicht übersteigt und an denen kein Unternehmen mit einem höheren als dem genannten Umsatz zu mehr als einem Drittel beteiligt ist.
5. Substantielle Programmänderungen sind der Kommission zur Genehmigung vorzulegen.
6. Im Hinblick auf die Anwendung der Artikel 25 und 30 der Fondsverordnung 1787/84 ist ein Jahresbericht über den Stand der Durchführung des Programms anhand eines

dem Mitgliedstaat zu diesem Zweck übersandten Gliederungsschemas zu erstellen und der Kommission jeweils bis zum 1. April des folgenden Jahres zu übermitteln.

7. Die Durchführung des Sonderprogramms darf nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die mit den Bestimmungen der Artikel 92-94 EWG-Vertrag unvereinbar sind, so wie sie insbesondere in den Koordinierungsgrundsätzen für die allgemeinen Beihilfesysteme mit regionaler Zweckbestimmung niedergelegt sind. Darüber hinaus präjudiziert die Genehmigung des geographischen Anwendungsbereiches dieses Programms nicht den Standpunkt der Kommission hinsichtlich der Abgrenzung der deutschen Gebiete, die für eine Beihilfe mit regionaler Zweckbestimmung unter Berücksichtigung der Artikel 92, 93 und 94 des EWG-Vertrages in Frage kommen.
8. Bei der Durchführung der Maßnahmen des Programms sind die Vorschriften der Gemeinschaft im Bereich des Umweltschutzes zu beachten.
9. Die Unterlagen und Kontrollen an Ort und Stelle bezüglich der bezuschuften Maßnahmen müssen auch Nachweise über die einzelnen Projekte beinhalten.
10. Die im Rahmen dieses Sonderprogramms bezuschuften Maßnahmen sind in Übereinstimmung mit den Richtlinien 71/305/EWG und 77/62/EWG über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu treffen."

2.

Analog zum NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte werden im Programm RESIDER

1. die Konditionen bewährter strukturpolitisch relevanter Beihilfenprogramme verbessert.

Da die für diesen Bereich vorgesehenen Mittel im EG-NRW-Sonderprogramm bereits mit Ablauf des Jahres 1987 fast ausgeschöpft waren, schließt das Gemeinschaftsprogramm RESIDER hier bereits 1988 nahtlos an.

2. bewährte Maßnahmen im "Software-Bereich" (1) und im Rahmen technologieorientierter Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen fortgesetzt und verstärkt.

Auch dieser Förderungsbereich des NRW-EG-Sonderprogramms ist mit Ablauf des Jahres 1987 schon

weitgehend mit Verpflichtungen und Zahlungen belegt. RESIDER schließt auch hier an.

Da mit dem NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte ein solider Grundstock sowohl in der Personal- als auch in der Sachmittelausstattung gelegt werden konnte, soll mit dem Programm also einerseits eine Fortsetzung der bewährten Arbeit gewährleisten, andererseits im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen die Entwicklung neuer Initiativen und Aktivitäten möglich machen.

Gleichwohl werden mit dem Programm neue Aktionsfelder erschlossen und neue Vorhaben einbezogen. Dies gilt insbesondere für die neu in das Programm aufgenommenen Arbeitsmarktregionen Essen-Mülheim und Siegen. Es sollen

3. bereits im Verlauf des Jahres 1988 im Rahmen der "Zukunftsinitiative Montanregionen" begonnene Maßnahmen verstärkt und stabilisiert werden.
4. 1988 gänzlich neue Aktivitäten vorbereitet und eingeleitet werden, deren Arbeit mit Beginn 1989 einsetzt.
- 3.

Der Finanzierungsplan des NRW-EG-Programms RESIDER umfaßt -korrespondierend zur Bereitstellung der 1. Tranche der EG-Mittel - 3 Jahre, und zwar von 1988 bis 1990. Das Handlungsprogramm selbst wird entsprechend der Verordnung (EWG) Nr. 328/88 des Rates vom 2. Februar 1988 bis zum Endzeitpunkt des Interventionsprogramms am 31.12.1992 entwickelt. Über die Aufbringung der Finanzmittel für die Jahre 1991 - 1992 muß vor Ablauf der 1. Tranche in Abhängigkeit von Finanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Gemeinschaften entschieden werden.

Da neue Aktivitäten des Programms realistisch erst Ende 1988/Anfang 1989 anlaufen werden, wird ein Teil der für den 3-Jahres-Zeitraum geplanten Maßnahmen noch im Jahr 1991 abgewickelt werden müssen.

Da zum Zeitpunkt der Programmerstellung die genaue Höhe des

(1) Die EG versteht unter "Software-Maßnahmen" die Maßnahmen, die ihren Schwerpunkt in der Beratung, Information der KMU sowie der Aktivierung unternehmerischer Aktivitäten haben. "Hardware-Maßnahmen" sind Investitionen in die Infrastruktur bzw. die Wiederherrichtung von Branchen und Gebäuden.

MMV 10 / 1671

Finanzierungsanteils aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die nordrhein-westfälischen Stahlstandorte noch nicht endgültig geklärt ist, stellt das Land vorerst für das Programm RESIDER für die Jahre 1988 - 1990 zusätzlich 100 Mio. DM als Komplementärmittel bereit. Weitere zusätzliche Mittel werden von den Kommunen bzw. anderen öffentlichen und auch privaten Trägern aufgebracht.

4.

Das NRW-EG-Programm RESIDER soll in bewährter Weise sowohl zwischen den Maßnahmen als auch den Regionen flexibel abgewickelt werden. Wie bei allen langjährigen Programmen sind Änderungen im Programminhalt, im Finanzierungsplan etc. zu erwarten, weil neue, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Programms noch nicht vorhandene Erkenntnisse im Zeitablauf gewonnen werden. Wie beim NRW-EG-Sonderprogramm sind daher entsprechende Änderungen vorbehalten. Sie werden in Abstimmung mit der Kommission beim Programmvollzug berücksichtigt. Die im Programm beschriebenen Projekte sind beispielhaft, sie stehen für eine Reihe von Vorhaben gleichartiger Zielsetzung in den vom Programm begünstigten Regionen.

5.

Wie schon dargelegt, wird das NRW-EG-Programm RESIDER - wie schon das NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte - eine Kombination von direkten investiven Hilfen, die unmittelbar auf die Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen zielen und von "Soft- und Hardware-Maßnahmen" also dem Auf- und Ausbau technologieorientierter Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Beratungsleistungen beinhalten. Letztgenannte Maßnahmenbereiche sollen die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für zukunftsorientierte Investitionen schaffen bzw. verbessern.

Die investiven Hilfen werden im Rahmen der bestehenden Verfahren der Wirtschaftsförderung abgewickelt. Für die übrigen Maßnahmen sind durch das NRW-EG-Sonderprogramm der personelle und materielle Grundstock geschaffen worden, der leistungsfähig ist und der für die in den Arbeitsmarktregionen anstehenden Förderungs- und Entwicklungsaufgaben eine Basisausstattung bietet. Diese gilt es zu erhalten und im Rahmen neuer Aktionsfelder fortzuentwickeln. Es sind dies die Technologiezentren in Dortmund, Duisburg und Schwerte, die betroffenen Abteilungen der Industrie- und Handelskammer in Dortmund sowie die neu geschaffenen Stellen bei den Wirtschaftsförderungsämtern in Dortmund, Duisburg und Bochum.

Im Rahmen des Spielraums der EG-Verordnung und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit werden aber auch neue Aktionsfelder bei neuen Maßnahmenträgern erschlossen.

6.

Die im gemeinsamen Programm geplanten Aktivitäten sind nicht immer eindeutig nur einem in der Verordnung (EWG) Nr. 328/88 genannten Maßnahmenbereich zuzuordnen. In der Darstellung wird deshalb die geplante Maßnahme dem Bereich der Verordnung zugeordnet, der den Schwerpunkt der Aktivitäten beschreibt. Die entstehenden Kosten werden jedoch jeweils den entsprechenden Maßnahmebereichen der Verordnung zugeschrieben.

7.

Wenn in der folgenden Darstellung von Gesamtkosten oder Gesamtbeträgen die Rede ist, sind damit mit Ausnahme der Maßnahmen nach Art. 5 Abs. 3, 4 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. c und e immer die Beträge gemeint, die die öffentliche Hand (das Land, Kommunen, die EG oder andere öffentliche Träger) aufbringen müssen. Es ist sichergestellt, daß der Anteil der Unternehmen niemals unter den in der Verordnung (EWG) Nr. 328/88 des Rates vom 2. Februar 1988 Art. 7, Abs. 3 genannten Betrag von 20 % absinkt.

8.

Es ist geplant, als neue Maßnahme die Wiederherrichtung von Industrievierteln, die Umwandlung von unbenutzten Industriegebäuden und Grundstücken u.a.m. dann einzubeziehen, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit anderen Maßnahmen der Verordnung stehen (z.B. Aufbau von Gewerbehöfen u.ä. Einrichtungen). Dies gilt auch für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden. Hier finden die einschlägigen Bestimmungen der EG Anwendung.

9.

Im Rahmen der unterschiedlichen Maßnahmen des Programms werden Qualifizierungsprozesse als wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des Strukturwandels in den Stahlregionen angesprochen. Es handelt sich hierbei um die Organisation und Initiierung von Qualifizierungsprozessen sowie um das Angebot einer entsprechenden Infrastruktur. Qualifizierungsmaßnahmen i.e.S. sind über das RESIDER-Programm nicht abzuwickeln. Es ist jedoch geplant im Rahmen der geplanten Projekte für entsprechende Aktivitäten im Sinne integrierter Maßnahmen auch Mittel aus dem Sozialfonds einzuwerben.

- 2.1 Wiederherrichtung von Industriebrachen und -vierteln zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in Verbindung mit dem Auf- und Ausbau von Gewerbehöfen und ähnlichen Einrichtungen (gem. Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1, Nr. a der Verordnung (EWG) Nr. 328/88

Stahlregionen, deren Städte- und Landschaftsbild durch die Schwerindustrie belastet ist, brauchen für neue Aktivitäten ein neues Erscheinungsbild. Verlassene Industrieanlagen und Brachen hemmen endogene und exogene Entwicklungsansätze. Hier setzen die "Hardware-Maßnahmen" an. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für die optimale Wirksamkeit der mit dem Programm RESIDER geplanten weiteren Maßnahmen.

Ein besonderes Ziel ist es, im Rahmen des Programms modellhaft die Lebensbereiche "Arbeiten" und "Wohnen" wieder enger zusammenzuführen und veränderten städtebaulichen Ansprüchen an Gewerbegebiete Rechnung zu tragen.

Im Rahmen dieses Programmteils sollen die Wiederherrichtung von Industriebrachen und -vierteln dann gefördert werden, wenn sie in einem engen Zusammenhang mit anderen arbeitsplatzschaffenden Aktivitäten (z.B. Errichtung von Gewerbehöfen und ähnlichen Einrichtungen, "Software-Maßnahmen") stehen.

Zu diesem Maßnahmenbereich liegen Projektplanungen vor, die allerdings noch einen sehr unterschiedlichen Realisierungsgrad aufweisen.

Beispielhaft genannt seien hier

- die Wiederherrichtung des Gebäudekomplexes der derzeitigen Versuchsanstalt der Hoesch Stahl AG auf dem Werksgelände der Union, um in diesem Gebäude einen umwelt- und sozialverträglichen Gewerbehof einzurichten
- Umbau des Verwaltungsgebäudes der Zeche Monopol in Kamen, um dort ein Gründer- und Innovationszentrum aufzubauen
- die Umnutzung einer Teilfläche der Henrichshütte in Hattingen, um dort einen Gewerbepark für kleine und mittlere Betriebe einzurichten
- Wiederherrichtung alter Bergbauanlagen in Dortmund, um

MMV 10 / 1671

dort einen Gewerbepark für kleine und mittlere Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus anzusiedeln

- die Aufbereitung von Flächen und Wiederherrichtung von Gebäuden in Essen, um einen Handwerkerpark aufzubauen
- Wiederherrichtung und Umnutzung eines alten Zechengeländes in Bochum, um dort ein Zentrum "Natur und Arbeit" zu errichten, in dem Arbeitsplätze insbesondere für Frauen entstehen, u.a. in den Bereichen: ökologisch orientierter Garten- und Landbau, Vollwertrestaurant, Warmwasser-Fischzucht (unter Anwendung von Solartechnik), Herstellung und praktische Anwendung von ökologisch verträglichen Einfachtechnologien
- Umnutzung und Wiederherrichtung einer ehemaligen Industrieanlage in Bochum, um dort ein Gewerbehofzentrum für Existenzgründer und "alternative" Produktions- und Dienstleistungsbetriebe einzurichten.

Die in den Projektplanungen angegebenen, über die reine Wiederherrichtung bzw. Umnutzung von Flächen und Gebäuden hinausgehenden Aktivitäten (wirtschaftsnahe Infrastruktur, Software-Maßnahmen) werden im Rahmen der entsprechenden Maßnahmenbereiche der Verordnung abgewickelt und finanziert.

Im Zeitraum 1989 - 1992 werden für die Maßnahme nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 35 Mio. DM veranschlagt. Auf die Jahre 1989 - 1990 entfallen 25 Mio. DM. Sie sollen zu 50 % von der EG und zu 50 % vom Land bzw. den Kommunen finanziert werden.

2.2. Schaffung oder Ausbau von Beratungsgesellschaften oder anderer Beratungseinrichtungen im Bereich der Betriebsführung und -organisation
(gem. Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. c)

Damit Markt- und Innovationschancen rasch erkannt und von den KMU genutzt werden können, soll das Beratungs- und Informationsangebot für KMU verbessert werden.

Dieser Programmteil faßt die "Software-Maßnahmen" zusammen, deren Schwerpunkt im Bereich der Beratung zu betriebswirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Fragen der kleinen und mittleren Unternehmen liegen. Bereits bewährte Maßnahmen zur Aktivierung des innovativ-endogenen Potentials in den Regionen werden fortgeführt und neue Maßnahmen werden mit dem Programm initiiert.

MMV 10 / 1671

Diese Maßnahmen knüpfen, wie auch die unter den folgenden Punkten 3, 4 und 5 genannten Maßnahmen, an besonderen Engpässen und Problembereichen für die Wettbewerbssituation der kleinen und mittleren Unternehmen und damit auch für den Strukturwandel in den Stahlregionen an.

a.

Technologieberatung für kleine und mittlere Unternehmen
(indirekte Beihilfe)

Die Beratung der kleinen und mittleren Unternehmen hat zum Ziel, die Erarbeitung neuer technischer Lösungen und deren erstmalige Umsetzung in neue Produkte und Verfahren (Nullserie, Prototyp) zu unterstützen. Auch der Einsatz von vorhandenen Produkten oder Verfahren auf neue Anwendungsmöglichkeiten ist Beratungsgegenstand.

Die Beratung erstreckt sich auch auf die Umsetzung in die Produktion und die damit erforderlichen betrieblichen Maßnahmen.

Die Technologieberatung wurde bereits im Rahmen des NRW-EG-Sonderprogramms für Stahlstandorte durchgeführt. Aufgrund des Erfolges dieser Maßnahme soll sie im Rahmen dieses Programms fortgesetzt werden. Sie erfolgt durch Hochschullehrer (Kurzberatung) sowie Beratungsunternehmen, die dem Mittelstand angehören.

Träger dieses Programmteils soll nach wie vor die "Industrie-und Handelskammer zu Dortmund" sein.

Dieser Maßnahmenbereich soll im Programm RESIDER ausgeweitet werden. Als weiterer Träger dieses Maßnahmenbereichs ist das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft eingeplant.

Als Beispiele für neue Maßnahmen, die z.Zt. geplant werden, seien genannt:

b.

Beratungszentren für Produktdesign und -gestaltung

Produktdesign und -gestaltung werden in kleinen und mittleren Unternehmen vor allem aus den technischen Notwendigkeiten abgeleitet. Mangels eigener Fachkenntnisse und unzureichender externer Beratung werden Anforderungen z.B. aus den Bereichen Design, Ergonomie und Produkthaftung nur unzureichend berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Maß-

nahme sollen kleine und mittlere Unternehmen über die Möglichkeiten einer umfassenden Produktgestaltung beraten werden.

c.

Controlling-Service-Zentren

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Handel, Industrie und Dienstleistungen mit dem Ziel beraten, unterstützt und qualifiziert werden, das Management durch die Entwicklung firmenindividueller Controlling-Informationssysteme zu verbessern und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an wechselnde Marktverhältnisse wesentlich zu erhöhen.

d.

Beratungseinrichtung für Produktentwicklungen in Zuliefererbetrieben

Die Beratungsleistungen, die durch die geplanten Einrichtungen erbracht werden sollen, haben u.a. zum Ziel, für Zuliefererbetriebe der Montanindustrie Diversifikationsstrategien zu erarbeiten, Konzepte für neue Produkte, Entwicklungen und sonstige Maßnahmen auszuarbeiten, Umsetzungen im Betrieb zu unterstützen, Markterschließungspotentiale aufzuzeigen sowie Finanzierungskonzepte vorzulegen.

e.

"Just-in-time-Berater"

Immer kürzere Termine von Aufträgen und aus Kostengründen der Zwang zu niedrigsten Beständen erfordern Planungsinstrumente und Durchsetzungssysteme, die die internen Steuerungsmöglichkeiten der Produktion mit den Auswirkungen auf Durchlaufzeit, Bestände und Termine verdeutlichen.

Solche integrierten Systeme müssen - das zeigt die Erfahrung - betriebspezifisch geplant und ausgelegt werden, d.h. auf den speziellen Betriebszweck zugeschnitten sein. Diese Aussage gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Da Planungs- und Steuerungsaufgaben für Projekte dieser Art nicht zu den Routineaufgaben von produzierenden Unternehmen und verschiedensten Unternehmen und Organisationen anderer Art mit logistischen Aufgabenstellungen gehören, insbesondere wenn es sich um KMU handelt, bedarf es entsprechender externer Unterstützung.

MMV 10 / 1671

Um Defizite in diesen Bereichen zu überwinden, werden ab 1989 bei den Wirtschaftsförderungsämtern der Regionen bzw. bei den Technologiezentren oder ähnlichen Einrichtungen entsprechende Aktivitäten aufgebaut, die die Beratung übernehmen (direkte Beihilfe) bzw. Beratungsleistungen vermitteln und organisieren (indirekte Beihilfe).

Da im Rahmen dieses Programmtails nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 eine Summe von Beratungsleistungen und verschiedene Einrichtungen unterstützt werden, deren Beginn und Ende im Rahmen des 5-Jahres-Zeitraums liegen, muß sich die Kostenplanung auf fünf Jahre erstrecken. Die Einzelmaßnahme dauert nicht länger als drei Jahre.

Im Zeitraum 1988 - 1992 werden hierfür 20 Mio. DM benötigt. Auf die Jahre 1988 - 1990 entfallen 13 Mio. DM. Sie werden zu 55 % durch die EG, zu 25 % aus Mitteln des Landes oder anderer öffentlicher Träger und zu 20 % von den Unternehmen getragen.

2.3 Aufbau und Ausbau von Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen (gem. Art. 5 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. d)

Im Rahmen des Programms RESIDER werden bereits in den Regionen etablierte Agenturen weitergeführt und ausgebaut. Es werden jedoch auch neue Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen zu verschiedenen spezifischen Schwerpunkten aufgebaut.

a.

Aktivierung und Beratung neuer Formen von Existenzgründungen in Form von örtlichen Beschäftigungsinitiativen

Im Rahmen des NRW-EG-Sonderprogramms für Stahlstandorte waren in den genannten Räumen erstmals Beratungshilfen für erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen gefördert worden. Diese Arbeit wird fortgesetzt. Ähnliche Einrichtungen sollen nunmehr auch in Essen und Siegen geschaffen werden.

Speziell die Beratungsförderung in den Stahlstandorten war trotz der erst kurzen Laufzeit sehr erfolgreich. Mit den Fördermitteln wurde eine Wirtschaftsgruppe erreicht, die von den "herkömmlichen" Förderinstrumenten - seien sie nun projektbezogener oder institutioneller Art - bisher nicht oder nur sehr eingeschränkt erfaßt wurde. Beratungsförderung und

MMV 10 / 1671

LKB schließen damit eine Lücke für besondere Formen von Existenzgründungen und Betriebe, deren Ursprung eher in Problemen fehlender individueller Arbeitsmarktchancen und/oder im Streben nach neuartigen Unternehmensstrukturen liegt.

Wichtig erscheint auch, daß die neuen Förderinstrumente zur Entwicklung eines stärkeren Selbstbewußtseins von Beschäftigungsinitiativen beitragen, denen nun erstmals in NRW eine materiell sichtbare staatliche Anerkennung zuteil wird. Desweiteren sind auch bereits Rückwirkungen auf die traditionelle Wirtschaft feststellbar, deren Meinungsbild über Beschäftigungsinitiativen sich zu bessern beginnt.

Die schon nach relativ kurzer Laufzeit erfolgreiche Beratungsförderung für Beschäftigungsinitiativen soll im Rahmen des Programms intensiviert werden, um das Potential an Existenzgründungen im Bereich von Beschäftigungsinitiativen noch besser auszuschöpfen.

Trotz der beachtlichen Erfolge bestehen noch Akzeptanzprobleme vielfältiger Art, so daß befürchtet werden muß, daß ein hoffnungsvoller Anfang in bezug auf die Beratungsförderung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen abbricht, wenn keine Fortführung der Maßnahme vorgesehen wird.

Der der Beratungsförderung zugrundeliegende Ansatz soll zudem programmatisch erweitert werden: Es ist vorgesehen, im Rahmen der Beratungsförderung für Beschäftigungsinitiativen einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Existenzgründungsförderung von Frauen zu setzen.

Dazu sollen in allen Agenturen die mit der Abwicklung betrauten Mitarbeiter(innen) um spezielle Frauenberaterinnen ergänzt werden.

Die zusätzliche Mitarbeiterin hätte in erster Linie Initiierungs-, Abwicklungs- und Kooperationsaufgaben (insbesondere auch mit einschlägigen Frauenorganisationen) zu erfüllen.

Unternehmensgründungen von Frauen stehen auch heute noch geschlechtstypische Hemmnisse und Barrieren entgegen. Banken, Berater, Geschäftspartner gehen vom Leitbild des männlichen Unternehmers aus und nehmen Frauen als Unternehmerinnen häufig nicht ernst. Überdies spielt die familiäre Situation bei Gründerinnen vielfach eine andere Rolle als bei Gründern.

Vor diesem Hintergrund sind spezifische Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründerinnen notwendig wie z.B.:

MMV 10 / 1671

- die initiiierende Begleitung von Unternehmensgründungen von Frauen (einschl. der Planungsphase)
- die Schaffung von Netzwerken, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit durch: Fachtagungen, Gründerinnenforen, Kooperationsvermittlung, Ansprache von Gründerinnen in Informationsbroschüren bzw. gesonderte Broschüre für Existenzgründerinnen
- die Vermittlung von Patenschaften/Praktika in bestehende Frauenunternehmen.

Mit den neu zu schaffenden Regionalstellen "Frauen und Wirtschaft" ist eine enge Zusammenarbeit vorgesehen (vgl. b.)

b.

Regionalstellen "Frau und Wirtschaft"

Die Aktivierung des weiblichen Arbeitskräftepotentials zählt zu den wesentlichen Voraussetzungen für den Aufbau neuer wirtschaftlicher Strukturen in den Programmregionen. Dazu sollen in den betreffenden Kommunen Regionalstellen "Frau und Wirtschaft" eingerichtet werden, die durch Information und Beratung von Betrieben sowie die Initiierung, Entwicklung, Erprobung und Bündelung betrieblicher und beruflicher Frauenfördermaßnahmen bestehende Aktivitäten in diesem Handlungsfeld koordinieren und neue Ansätze anregen.

Schwerpunkte der Aktivitäten der Regionalstellen liegen u.a. in der Beratung und Information zu den Bereichen

- betriebliche Personalpolitik: Initiierung, Entwicklung und Begleitung modellhafter Maßnahmen zur Öffnung aller betrieblicher Einsatzfelder für weibliche Beschäftigte, insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen
- Initiierung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen: Entwicklung neuartiger beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen in Kooperation mit der Wirtschaft zwecks Erschließung neuer Beschäftigungsfelder für Frauen, insbesondere in den Bereichen neue Technologien, Dienstleistungen, Führungskräfte training.

Darüber hinaus ist geplant - jedoch nicht als Bestandteil dieses Programms - Mittel aus dem Sozialfonds einzuwerben, um Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

Träger der Regionalstellen Frau und Wirtschaft sind i.d.R. die Kommunen.

c.

Agenturen "Umweltberatung für Betriebe"

Klein- und Mittelbetrieben fehlen i.d.R. die Informationen und die fachliche Personalkapazität, um ihre Produkte/Produktionsverfahren usw. umweltverträglich(er) zu gestalten. Hier besteht ein Beratungsbedarf, der sich mit auf die praktische Umsetzung erstreckt, hinsichtlich

- Einhaltung von Umweltschutzbestimmungen,
- umweltgerechtes Produktdesign (einschließlich Verpackung),
- Möglichkeiten von Recycling-Produkten,
- umweltverträgliche Produktionsverfahren,
- umweltverträgliche Entsorgung.
- Ggf. können auf der betrieblichen Ebene die Beschäftigten zu betriebsspezifischen Umweltfragen informiert werden.

Hierfür soll modellhaft, in Anbindung an ein Technologiezentrum oder einen sonstigen Träger eine Agentur "Umweltberatung für Betriebe" geschaffen werden, die Beratungskapazität von Fachkräften verschiedener Disziplinen anbietet.

Diese Fachkräfte gehen jeweils entweder für eine Gesamtberatung oder für konkrete Projekte zu Einzelproblemen in den Betrieb. Der Hintergrund der Agentur ermöglicht die interdisziplinäre Bearbeitung.

Um ein Signal für Frauenförderung in qualifizierten technisch-naturwissenschaftlichen Berufen des Umweltbereiches zu setzen, werden bei der Besetzung der Stellen der Agentur 50 % der Stellen für Frauen reserviert (bei gleicher Qualifikation). Hiervon wird auch eine Vorbildfunktion für Betriebe erwartet, um zu erreichen, daß diese bei Personalentscheidungen für technisch-naturwissenschaftliche Tätigkeiten auch Frauen als Bewerberinnen berücksichtigen.

d.

Agenturen zur Aktivierung des Kontaktes zwischen Studenten bzw. jungen Wissenschaftlern und kleinen und mittleren Unternehmen

Im Rahmen dieser Agenturen sollen mit Unterstützung der

MMV 10 / 1671

örtlichen Technologiezentren die Technologietransferstellen an den Universitäten verstärkt werden.
Es geht darum, den Kontakt zwischen Studenten und jungen Wissenschaftlern zu den kleinen und mittleren Unternehmen der Region zu intensivieren (Praktika, Diplomarbeiten usw.).

Für den Programmteil nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 werden zwischen 1988 und 1992 38 Mio. DM benötigt, davon entfallen 20 Mio. DM auf die Jahre 1988 -1990.
50 % der Finanzierung erfolgt über die EG, die weiteren 50 % werden vom Land bzw. anderen öffentlichen Trägern übernommen.

2.4 Schaffung und Ausbau gemeinsamer Dienstleistungseinrichtungen für kleine und mittlere Unternehmen
(gem. Art. 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. e)

Zunehmende Arbeitsteilung, die Umstrukturierung von Märkten und Vertriebswegen, der Umorganisationsbedarf in den Unternehmen aufgrund technologischer Entwicklungen (z.B. im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien), Auflagen im Rahmen des Umweltschutzes, der Produktqualitäten u.a.m. stellen kleine und mittlere Unternehmen vor Anforderungen, denen sie aufgrund vorhandener Organisationsstrukturen, know-how, aber auch fehlender finanzieller Ressourcen nicht gewachsen sind. Betriebs- und volkswirtschaftlich wäre es auch wenig sinnvoll, jeweils betriebsspezifische Lösungen aufzubauen.

Deshalb sollen in den Regionen für kleine und mittlere Unternehmen und für Existenzgründer neue produktionsorientierte Dienstleistungseinrichtungen aufgebaut werden.

Hierzu liegen verschiedene Ansätze und Planungen vor. In diesem Programmteil sind die Einrichtungen dargestellt, deren Planungsstand schon jetzt relativ ausgereift ist.

Die geplanten gemeinsamen Dienstleistungen befinden sich in Technologiezentren und ähnlichen Einrichtungen (z.B. solcher, die im Zusammenhang mit den unter 2.8 in Verbindung mit 2.1 beschriebenen Maßnahmen aufgebaut werden: Gewerbehöfe, Gewerbeparks) bzw. werden an diese angelagert, sie werden aber auch als eigenständige Einrichtungen neu gegründet.

a.

Servicezentren in Technologiezentren und ähnlichen Einrichtungen

Diese Dienstleistungseinrichtungen haben die Aufgabe, Dienste für die Unternehmen in und außerhalb von Technologiezentren anzubieten. So werden Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung gestellt, Schreib- und Übersetzungsdienste angeboten, Qualifizierungsmaßnahmen organisiert, Unterstützung bei konzeptionellen Arbeiten geleistet sowie Managementaufgaben zusammengefaßt.

b.

Außenhandelsbüros in den Technologiezentren und ähnliche Einrichtungen

Diese Büros haben die Aufgabe, Marktchancen auf Auslandsmärkten zu recherchieren, Kooperationspartner zu vermitteln, Beratungen über die Möglichkeiten der Außenhandelsfinanzierung durchzuführen und Übersetzungsdienste anzubieten.

c.

Servicezentren für den Umweltschutz

Im Rahmen der als wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahme geplanten Einrichtung von zentralen Labors für den Umweltschutz (vgl. Maßnahme nach Art. 5 Abs. 2; Programmteil 2.8) sollen branchenbezogene Dienstleistungseinrichtungen insbesondere für Handwerksbetriebe aufgebaut werden. Das Dienstleistungsangebot umfaßt Messungen, gutachtliche Bewertungen sowie Sachverständigentätigkeiten. Daneben soll betriebliche Einzelberatung bei Problemen im Umweltbereich, insbesondere branchenbezogene, standardisierte Ansätze für die Abfallbeseitigung, Produktberatung und Technologietransfer angeboten werden. Mit der Tätigkeit werden Grundlagen für Erfahrungsaustausch, branchenspezifische Weiterbildung, wissenschaftlich-technische Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen.

Für die gemeinsamen Dienstleistungsaktivitäten nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 4 werden zwischen 1988 und 1992 Mittel in Höhe von 47 Mio. DM benötigt, davon entfallen 32 Mio. DM auf die Jahre 1988 - 1990. Die EG wird 55 % der laufenden Kosten dieser Einrichtungen tragen, das Land bzw. andere öffentliche Träger 25 %. Die Unternehmen beteiligen sich mit 20 %.

Da in diesem Programmteil verschiedene Einzelmaßnahmen zusammengefaßt sind, ergibt sich ein Finanzierungsbedarf über 5 Jahre. Die Einzelmaßnahme dauert laut Verordnung nur drei Jahre. Im Rahmen der verschiedenen Dienstleistungsaktivitäten werden Durchführbarkeitsstudien und auch Marktstudien abgewickelt. Die Kosten hierfür sind unter Punkt 2.5 und 2.6

aufgeführt.

2.5 Innovationsförderung in der Industrie und im Dienstleistungssektor
(gem. Art. 5 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. f und g)

In diesem Programmteil geht es überwiegend um Information und Demonstration/Entwicklung im Bereich der neuen Technologien, um bestehende kleine und mittlere Unternehmen zu stabilisieren und die Gründung neuer Unternehmen zu initiieren. Auch diese Aktivitäten finden i.d.R. in oder im Umfeld von Technologiezentren oder ähnlichen technologieorientierten Einrichtungen statt (vgl. 2.8).

Daneben befinden sich zur Zeit folgende Projekte in der Planung:

a.

Patentrecherchenstellen in den Technologiezentren oder in ähnlichen Einrichtungen

Zur Unterstützung der Aktivitäten in den Technologiezentren oder ähnlichen Einrichtungen sollen Patentrecherchenstellen aufgebaut werden.

b.

Innovations- und Koordinierungsstelle Ruhrgebiet (IKS)

Mit der Innovations- und Koordinierungsstelle Ruhrgebiet (IKS) soll ein zusätzlicher und neuartiger Beitrag zur Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen in der Metallindustrie an der Ruhr geleistet werden.

Die IKS hat folgende Aufgabenfelder:

- Sammlung, Auswertung und Aufbereitung von Informationen über neue Entwicklungen im Bereich der Produkte und Technologien sowie deren Verbreitung unter den Unternehmen,
- Durchführung von Beratungen, die sich an Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen richten und zum Ziel haben, neue Aktivitäten zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu unterstützen,
- Erstellung sektoraler Analysen und Durchführbarkeits-

studien.

Die Einrichtung des IKS stellt den neuartigen Versuch dar, Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben und die Gewerkschaften mit ihren spezifischen Handlungsmöglichkeiten stärker in den Entstehungs- und Umsetzungsprozeß von Innovationen einzubeziehen. Es soll eng mit Unternehmen und Unternehmensverbänden zusammenarbeiten.

Träger des IKS sind die IG-Metall-Bezirksleitung Dortmund sowie die GEWOS-GmbH Projektbüro. Diese werden durch ein interdisziplinär arbeitendes Beratungs- und Forschungsinstitut sowie Experten bzw. Fachbüros unterstützt.

c.

Einrichtung einer Energieagentur

Zweck der Agentur ist es, über Formen der rationellen Energieverwendung und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen zu informieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Zielgruppe dieser Agentur sind kleine und mittlere Unternehmen. Sie wird ihren Sitz in einem der Stahlstandorte des Fördergebiets haben und vorrangig für die KMU in diesen Regionen tätig werden.

Es ist bekannt, daß aus Unkenntnis, organisatorischen, personellen und finanziellen Engpässen gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen unrationelle Energieverwendung zu enormen, aber unnötigen Kosten führt. Während große Konzerngesellschaften über spezielle Energieabteilungen verfügen, um den Einsatz von Energie zu kontrollieren und zu rationalisieren, sind kleine und mittlere Unternehmen kaum in der Lage, eigenständige Problemlösungen zu finden. Die Beratungstätigkeit der Agentur umfaßt daher eine Systemanalyse der organisatorischen Betriebsabläufe, die Datenerfassung der Produktionsabläufe, die Analyse und Optimierungprozesse nach Nutzen und Wirtschaftlichkeit.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind daher vorgesehen:

- Systematisches Aufspüren von Fördermaßnahmen der rationellen Energienutzung mit besonderer Unterstützung der Eigeninitiative im (klein)industriellen Bereich.
- Beratung und Planung bzw. Vermittlung von Beratungs-

und Planungsleistungen auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung; Durchführung entsprechender Fachveranstaltungen und Unterrichtung der Öffentlichkeit.

- Einrichtung eines "Energiebus-Beratungsdienstes" mit mobilen Meßeinrichtungen, der nach erfolgter Analyse Empfehlungen für rentable Energie(spar)investitionen und Hinweise auf entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten gibt.
- Entwicklung und Anwendung neuer Finanzierungsmodelle für Investitionen auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung.
- Förderung der Kooperation zwischen Anwendern und Herstellern energiesparender Produkte und Verfahren.
- Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und Initiierung gemeinsamer Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben.

Mit dem Aufgabenbereich "Systematisches Aufspüren von Fördermaßnahmen" wirkt die Energieagentur als Agentur gem. Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 und gem. Art. 6 Abs. 1, Buchstabe d der Verordnung.

Mit den Aufgabenbereiche "Beratung und Planung bzw. Vermittlung von Beratungs- und Planungsleistungen auf dem Gebiet der rationellen Energienutzung", "Einrichtung eines Energiebus-Beratungsdienstes", "Entwicklung und Anwendung neuer Finanzierungsmodelle" sowie "Förderung der Kooperation" tritt die Agentur als Beratungseinrichtung im Bereich der Betriebsführung und -organisation gem. Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 und gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c auf.

Soweit die geplanten Organisationen (Energieagentur, IKS) Aufgaben nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 7 wahrnehmen, werden diese entsprechend der Verordnung abgewickelt und in den entsprechenden Abschnitt der Finanzierungstabelle aufgenommen. Im Rahmen dieses Programmteils werden auch die insbesondere für die Funktionsfähigkeit der unter 2.8 beschriebenen Einrichtungen notwendigen "Software-Maßnahmen" abgewickelt. Die einzelnen Maßnahmen dieses Programmteils beginnen ihre Arbeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten, daher ergibt sich ein Finanzierungszeitraum von fünf Jahren. Die im Rahmen dieses Programmteils abzuwickelnden Durchführbarkeitsstudien werden entsprechend der Regelungen der Verordnung finanziert.

Für diesen Programnteil 2.5 werden zwischen 1988 und 1992 Mittel in Höhe von 50 Mio. DM benötigt, davon entfallen 30 Mio. DM auf die Jahre 1988 - 1990. Die EG trägt einen Anteil der laufenden Kosten von 55 %, die öffentliche Hand 45 %.

2.6 Erstellung sektoraler Analysen

(gem. Art. 5 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. i)

Es ist geplant, abgestimmt auf die spezifischen Belange der kleinen und mittleren Betriebe sektorale Analysen erstellen zu lassen. Ein Schwerpunkt soll bei Untersuchungen über das innovative Forschungs- und Entwicklungspotential in den fünf Regionen liegen.

Hierfür werden in den nächsten fünf Jahren 4 Mio. DM und für die nächsten 3 Jahre 3 Mio. DM benötigt. Die EG übernimmt 70 % der Kosten. 30 % werden vom Land getragen.

2.7 Beihilfen für Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen mit dem Ziel, neue Betriebe zu schaffen oder die Anpassung der Produktion an die Möglichkeiten der Märkte zu erleichtern (Art. 5 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. j)

Ziel dieses Maßnahmenbereichs ist es, unmittelbar auf die Schaffung von neuen zukunftssicheren Arbeitsplätzen einzuwirken. Bewährte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die bereits im NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte eingesetzt wurden, werden fortgesetzt.

a.

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Im Rahmen des unter Punkt C 2. dargestellten Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms können für die kleinen und mittleren Unternehmen in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen die bestehenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Während in den übrigen Fördergebieten Abstriche von Förderhöchstsätzen (die Fördermöglichkeiten von bis zu 18 % werden also nicht ausgeschöpft) gemacht werden, können in den Stahlstandorten Förderhöchstsätze realisiert werden. 1)

b.

Beschäftigungsorientiertes Förderungsprogramm

Im Rahmen des unter Punkt C 3.1 dargestellten Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms werden die zinsgünstigen Kredite für Vorhaben der kleinen und mittleren Betriebe in den Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen mit einem Zinssatz ausgestattet, der um 2,5-Prozentpunkte unter dem landesweit geltenden Zinssatz liegt.

c.

Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen

Im Rahmen des unter Punkt C 3.2 dargestellten Landeskreditprogramms für Beschäftigungsinitiativen werden die zinsgünstigen Kredite für diese Initiativen mit einem Zinssatz ausgestattet, der um 2,5-Prozentpunkte unter dem landesweit geltenden Zinssatz liegt.

d.

Technologieprogramm

Im Rahmen der unter Punkt C 4. dargestellten Technologieprogramme werden innovative Projekte, die sich auf die Entwicklung, den Einsatz und die Verbreitung neuer Produkte und Verfahren beziehen mit einem günstigeren Fördersatz belegt (5 % zusätzlich).

Im Rahmen der Technologieprogramme sollen zudem modellhaft Fonds für Verbundprojekte eingerichtet werden (Schwerpunkte: "Produktinnovation in Zuliefererbetrieben", "Technologie-Transfer zwischen Unternehmen"). Mit diesen Fonds sollen Verbundprojekte der KMU mobilisiert werden. Aus ihm werden

1) Die Maßnahme kann in Essen-Mülheim und Siegen nur wirksam werden, wenn die EG-Kommission im Rahmen ihrer Beihilfenkontrolle der regionalen Wirtschaftsförderung in diesen Arbeitsmarktregionen zustimmt.

Investitionen für diese Projekte unterstützt.

Ziel ist es, auf dem Gebiet der Entwicklung, Verbreitung und Vermarktung neuer Technologien neue Kooperationsformen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen voranzutreiben. Die Vergabe von Mitteln aus dem Fonds ist gebunden an die Durchführung von Verbundprojekten.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Grundlage der Verordnung, sie erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und den Institutionen der regionalen Wirtschaftsförderung.

Mit diesen Fonds sind "Software-Leistungen" verbunden (Beratungsleistungen im Bereich des Marketing, Organisation von Qualifikationsprozessen für Management und Mitarbeiter u.a.m.). Sie werden im Rahmen des Programmteils 2.2 abgewickelt.

Für den Programmteil nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 8 werden zwischen 1988 und 1992 Mittel in Höhe von 150 Mio. DM benötigt. 95 Mio. DM entfallen auf die Jahre 1988 - 1990.

Die EG trägt einen Anteil von 50 % der öffentlichen Ausgaben, das Land die weiteren 50 %.

2.8 Aufbau von wirtschaftsnahen Infrastruktureinrichtungen, die zur Schaffung, Entwicklung und Anpassung von beschäftigungswirksamen Tätigkeiten beitragen
(Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Art. 6 Abs. 2)

Im Rahmen dieses Programmteils soll der Auf- und Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktureinrichtungen gefördert werden.

"Wirtschaftsnahe Infrastruktur" bedeutet nicht nur Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsleitungen, Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall, sondern zunehmend auch die Bereitstellung innovations- und technologieorientierter Einrichtungen (so. z.B. Technologie- und Gründerzentren, Umweltzentren u.a.m.).

Diese Einrichtungen stellen quasi den "Rahmen" bzw. "Kristallisationsort" für verschiedene schon im Programm beschriebene Aktivitäten und Projekte dar: Beratungseinrichtungen, Agenturen und gemeinsame Dienstleistungseinrichtungen werden hier angesiedelt und wirksam. Infrastruktureinrichtungen dieser Art werden u.a. auch in bzw. auf den unter Punkt 2.1 (Maßnahme nach Art. 5 Abs. 1 Nr. 1)

geförderten Gebäuden und Flächen untergebracht.

Geplant sind u.a. folgende Maßnahmen:

a.

Aufbau und Ausbau von Technologiezentren und ähnlichen Einrichtungen

Technologiezentren gewinnen für die Entfaltung des endogenen Entwicklungspotentials und somit der wirtschaftlichen Entwicklungen in den Regionen zunehmend an Bedeutung. Sie bieten den Rahmen für Dienstleistungsaufgaben für technologieorientierte Existenzgründer, sie erfüllen wichtige Aufgaben beim Technologietransfer und der Aktivierung unternehmerischer Initiativen bei bereits etablierten kleinen und mittleren Betrieben.

In den Technologiezentren sollen auch zu unterschiedlichen technologischen Entwicklungslinien für kleine und mittlere Unternehmen sog. "Versuchsfelder" aufgebaut werden. Hier können kleine und mittlere Unternehmen auf den eigenen betrieblichen Bedarf orientierte Lösungen erproben, Informationen sammeln und ihr know-how erweitern.

Einrichtungen zu folgenden Schwerpunkten sind vorerst geplant: Zentrum für Prozeßautomatisierung, Zentrum für Verpackungstechnologien, Zentrum für Befestigungstechnik, Telekommunikation, ISDN, Film- und Videotechnik.

Technologiezentren oder ähnliche Einrichtungen sind in unterschiedlicher Form organisiert (z.B. Vereine). Hauptträger sind jedoch öffentliche Institutionen wie die Kommunen, Kreise, Industrie- und Handelskammern, Universitäten.

Nachdem bereits im NRW-EG-Sonderprogramm für Stahlstandorte der Aufbau von Technologiezentren erfolgreich unterstützt worden ist, sollen diese, aber auch entsprechende Einrichtungen in anderen Städten aus- bzw. aufgebaut werden.

b.

Industrielles Zentrum NEU-OBERHAUSEN

Das Projekt "Neu-Oberhausen" ist eine Initiative der bedeutendsten Industrieunternehmen der Stadt.

Neu-Oberhausen ist eine gemeinsame Einrichtung, die die Ansiedlung von ansiedlungswilligen kleinen und mittleren Betrieben auf einem voll erschlossenen Gelände, Service- und Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Konferenz- und Besprechungsräume, Vervielfältigungs- und Telekommunikations-einrichtungen, Labor- und ähnliche Einrichtungen) anbietet. Dieses Angebot gilt auch für bereits etablierte kleine und mittlere Unternehmen in der Region.

Eine besondere Zielgruppe sind solche Unternehmen, die im Bereich der Automatisierungs- und Informationstechnik sowie der Verfahrens- und Umwelttechnik arbeiten bzw. Dienstleistungen für diesen Bereich anbieten.

c.

Aufbau des Innovationszentrums NRW

Im Innovationszentrum stehen Interessierten aus den fünf Arbeitsmarktregionen, das können junge Wissenschaftler, Handwerker u.a.m. sein, Werkstätten und technische Einrichtungen (so z.B. CAD-Systeme) zur Verfügung, um Ideen zu erproben und bis hin zum Prototypenbau umzusetzen.

Sie werden fachlich begleitet und beraten (z.B. technische Beratung, Patentberatung), ihnen werden Partner (z.B. bei der Vermarktung) vermittelt.

Desweiteren bietet das Erfinderzentrum auch den Rahmen für Weiterqualifizierungsmaßnahmen. Die Qualifizierung selber wird über andere Programme abgewickelt.

d.

Zentrum des Handwerks für Umwelt in Oberhausen

Geplant ist die Einrichtung eines zentralen Labors für Umweltschutz als branchenbezogene Infrastruktureinrichtung für Handwerksbetriebe, das auch technisch und baulich Modellcharakter hat.

Diese Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit den unter Punkt 2.5 beschriebenen Aktivitäten.

e.

Aufbau von überbetrieblichen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen dieses Programmteils soll der Aufbau von Weiterbildungszentren und die damit verbundenen Qualifizierungskonzepte für unterschiedliche Zielgruppen mit besonderen Aufgaben aufgebaut und gefördert werden.

Eine Schwerpunktaktivität wird der Umweltbereich sein. Hier entstehen infolge technischer Entwicklungen und fortschreitender Gesetzgebung umfangreiche Qualifizierungsbedarfe (z.B. Gewässerschutz, Immissionsschutz etc.).

Als weitere technologieorientierte Infrastruktureinrichtungen sind unter anderem geplant

- ein Freiluftprüffeld für Hochspannungsanlagen
- eine Infrastruktureinrichtung für Reinraumfertigung
- eine Röntgenlithographiestrahlenquelle
- ein Entwicklungszentrum für Binnenschifffahrt.

Die in diesem Programmteil beschriebenen technologie- und innovationsorientierten Infrastruktureinrichtungen, die in einem engen Zusammenhang mit anderen Maßnahmen des Programms stehen (vgl. insb. Punkte 2.3, 2.4, 2.5) werden durch unterschiedliche Träger bereitgestellt. Überwiegend erfolgt dies mit der mehrheitlichen Beteiligung der öffentlichen Hand. Bei der Finanzierung werden nur die öffentlichen Ausgaben berücksichtigt, die Anteile zum Beispiel von Privatunternehmen sind hier nicht einbezogen.

Für den Maßnahmenbereich z.B. werden zwischen 1988 und 1992 100 Mio. DM benötigt; davon entfallen 65 Mio. DM auf die Jahre 1988 - 1990.

50 % der öffentlichen Ausgaben trägt die EG.

3. Organisation, Durchführung und Publizität

3.1 Zuständige Stellen und Programmorganisation

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Programms gegenüber der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist der Bundesminister für Wirtschaft zuständig. Die Durchführung des Programms obliegt dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nord-

rhein-Westfalen sowie den zu fördernden Institutionen und Stellen.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen wird den "Ständigen Interministeriellen Arbeitskreis Montanregionen" (SIAM) bei der Definition weiterer Projekte sowie vor konkreten Entscheidungen über die Förderung der oben beispielhaft genannten Projekte aus RESIDER beteiligen, soweit es sich nicht um Maßnahmen nach Nr. 2.7 dieses Programms (Beihilfen für Investitionen) handelt.

Sofern seitens der EG-Kommission sog. "Begleitausschüsse" für notwendig angesehen werden, kann diesem Wunsch nachgekommen werden.

3.2 Finanzielle Abwicklung

Der zu leistende Beitrag des Fonds wird vom Bundesminister für Wirtschaft mit Auszahlungsanträgen bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften angefordert.

Die Kommission veranlaßt Gutschrift bei der Bundeskasse Bonn zugunsten Kap. 6006, Tit. 286 05 des Bundeshaushaltsplans unter Mitteilung der Daten der betreffenden Maßnahme.

Der Bundesminister für Wirtschaft leitet die auf Empfänger im Land Nordrhein-Westfalen entfallenden Betragsanteile an den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen weiter.

Wenn Zuwendungsempfänger Mittel zurückzahlen, werden die Mittel im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmt und erneut programmensprechend eingesetzt. Das gilt auch für damit im Zusammenhang stehende Zinszahlungen.

3.3 Publizität

Die kleinen und mittleren Unternehmen in den fünf Arbeitsmarktreionen werden über die mit dem Sonderprogramm eröffneten Fördermöglichkeiten sowie auf die dabei von der Europäischen Gemeinschaft übernommene Rolle informiert, und zwar über

- die geförderten Technologie-Zentren, Agenturen und ähnlichen Einrichtungen,

- die herkömmlichen Informationswege:
Landesregierung, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, kommunale Wirtschaftsförderung, Bankensystem, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen mbH sowie Pressemitteilungen.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen und die zu fördernden Institutionen und Stellen werden regelmäßig über das NRW-EG-Programm "RESIDER", seine Maßnahmen und seine Finanzierung informieren.

4. Finanzierungsübersicht

Das Finanzvolumen des Programms ist auf der Basis von 22.300 Freisetzungen im Zeitraum 1986-89 errechnet. Für jede Freisetzung gewährt die EG-Kommission einen Betrag von 3.200 ECU. Multipliziert mit einem Kurs ECU/DM von 2,08650 errechnet sich ein EG-Anteil von ca. 148 Mio. DM ($22.300 \times 3.200 \text{ ECU} \times 2,08650 \text{ DM}$). Hinzuzurechnen sind die Beiträge vom Land sowie anderen öffentlichen und privaten Trägern, entsprechend dem Finanzierungsschlüssel der einzelnen Maßnahmengruppen, unter Beachtung der Höchstwertgrenze für Durchführbarkeitsstudien von 120.000 ECU. Einzelheiten sind den nachstehenden Finanzierungsübersichten zu entnehmen.

Bei der Finanzierungsabwicklung wird beachtet, daß die 1. Finanzierungstranche nur für den Dreijahreszeitraum 1988 - 1990 zur Verfügung steht.

Finanzierungsübersicht RESIDER
Zeitraum 1988 - 1990/91 differenziert nach Maßnahmen der Verordnung
und Finanzierungsträgern

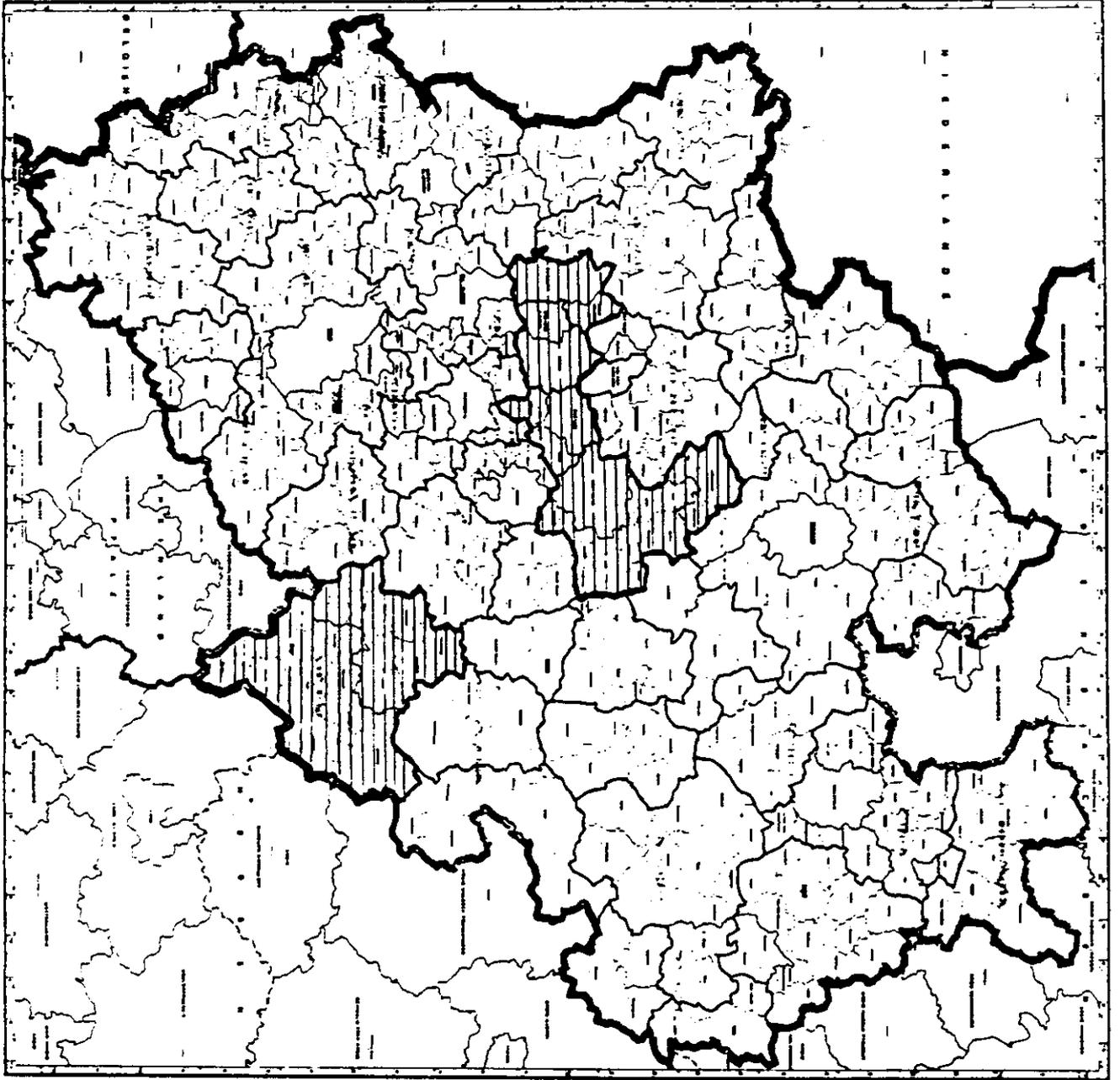
Maßnahmen der Verordnung (EWG) 326/88	Gesamtbetrag in Mio DM	a) EFRE		b) öffentl. Hand		c) private Träger	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
<u>Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. a</u> Wiederherrichtung von Industriebrä- chen und -vierteln zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen	25	12,5	50	12,5	50	-	-
<u>Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. c</u> Schaffung und Ausbau von Beratungs- gesellschaften oder anderen Bera- tungseinrichtungen im Bereich der Betriebsführung und -organisation	13	7,15	55	3,25	25	2,6	20
<u>Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. d</u> Aufbau und Ausbau von Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Akti- vitäten	20	10	50	10	50	-	-
<u>Art. 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. e</u> Schaffung und Ausbau gemeinsamer Dienstleistungseinrichtungen	32	17,6	55	8	25	6,4	20
<u>Art. 5 Abs. 1 Nr. 5 a i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. f</u> Innovationsförderung in der Industrie und im Dienstleistungssektor	30	16,5	55	13,5	45	-	-
<u>Art. 5 Abs. 1 Nr. 5 b i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. g</u> Durchführbarkeitsstudien	3	2,1	70	-	-	0,9	30
<u>Art. 5 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. i</u> Herstellung sektoraler Analysen	3	2,1	70	0,9	30	-	-
<u>Art. 5 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. j</u> Beihilfen für Investitionen der KMU	95	47,5	50	47,5	50	-	-
<u>Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Art. 6 Abs. 2</u> Infrastrukturmaßnahmen	65	32,5	50	32,5	50	-	-
Hardware-Maßnahmen 5 Abs. 1 Nr. 1, Art. 5 Abs. 2	90	45		45		-	-
Software-Maßnahmen 5 Abs. 1 Nr. 3, 4, 5, 7)	101	55,45		35,65		9,9	-
Summe direkte investive Hilfen an die KMU (Art. 5 Abs. 1 Nr. 8)	95	47,5		47,5		-	-
Gesamtsumme	286	147,95		128,15 1)		9,9	

1) Diese Summe setzt sich aus 100 Mio Landesmitteln und 28,15 Mio DM, die andere öffentliche Träger (z.B. Kommunen) aufbringen zusammen.

Finanzierungsübersicht RESIDER
Zeitraum 1988 - 1990/91 differenziert nach Maßnahmen, Finanzierungsträgern und Jahren
a) = EFRE, b) = öffentl. Hand., c) private Träger

Maßnahmen der Verordnung (EWG) 328/88	Finanzierung (in Mio DM)			
	Gesamtbetrag	1988	1989	1990
Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. a Wiederherrichtung von Industriebrä- chen und -vierteln zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen	a) 12,5 b) 12,5 c) -	4,25 4,25 -	4,25 4,25 -	4,0 4,0 -
Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. c Schaffung und Ausbau von Beratungs- gesellschaften oder anderen Bera- tungseinrichtungen im Bereich der Betriebsführung und -organisation	a) 7,15 b) 3,25 c) 2,6	2,4 1,25 0,9	2,4 1,0 0,9	2,35 1,0 0,8
Art. 5 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. d Aufbau und Ausbau von Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Akti- vitäten	a) 10,0 b) 10,0 c) -	3,5 3,5 -	3,5 3,5 -	3,0 3,0 -
Art. 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. e Schaffung und Ausbau gemeinsamer Dienstleistungseinrichtungen	a) 17,6 b) 8,0 c) 6,4	6,3 3,0 2,3	6,3 3,0 2,3	5,0 2,0 1,8
Art. 5 Abs. 1 Nr. 5 a i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. f Innovationsförderung in der Industrie und im Dienstleistungssektor	a) 16,5 b) 13,5 c) -	5,5 4,5 -	5,5 4,5 -	5,5 4,5 -
Art. 5 Abs. 1 Nr. 5 b i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. g Durchführbarkeitsstudien	a) 2,1 b) - c) 0,9	0,7 - 0,3	0,7 - 0,3	0,7 - 0,3
Art. 5 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. i Erstellung sektoraler Analysen	a) 2,1 b) 0,9 c) -	0,7 0,3 -	0,7 0,3 -	0,7 0,3 -
Art. 5 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Nr. j Beihilfen für Investitionen der KMU	a) 47,5 b) 47,5 c) -	16,5 16,5 -	15,5 15,5 -	15,5 15,5 -
Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Infrastrukturmaßnahmen	a) 32,5 b) 32,5 c) -	11,5 11,5 -	10,5 10,5 -	10,5 10,5 -
Summe Hardware-Maßnahmen (Art. 5 Abs. 1 Nr. 1, Art. 5 Abs. 2)	a) 45,0 b) 45,0 c) -	15,75 15,75 -	14,75 14,75 -	14,5 14,5 -
Summe Software-Maßnahmen (Art. 5 Abs. 1 Nr. 3, 4, 5, 7) - direkte investive Hilfen die KMU (Art. 5 Abs. 1 Nr. 8)	a) 55,45 b) 35,65 c) 9,9 a) 47,5 b) 47,5 c) -	19,1 12,55 3,5 16,5 16,5 -	19,1 12,3 3,5 15,5 15,5 -	17,25 10,8 2,9 15,5 15,5 -
Gesamtsumme	a) 147,95 b) 128,15 1) c) 9,9	51,35 44,8 3,5	49,35 42,55 3,5	47,25 40,8 2,9

1) Diese Summe setzt sich aus 100 Mio Landesmitteln und 28,15 Mio DM, die andere öffentliche Träger (z.B. Kommunen) aufbringen zusammen.



NORDRHEIN-WESTFALEN

Stand 1/1978

The legend consists of several horizontal lines of varying styles: a solid line, a dashed line, a dotted line, a line with short dashes, a line with long dashes, and a line with a wavy pattern. These lines correspond to different administrative boundaries or features on the map.